

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Herausgeber: Architekt Martin Mächler
Regierungsbaumeister Dr. Ing. E. h. Fritz Eiselen
Regierungsbaurat Rudolf Stegemann

Berlin SW48
31. Jan. 1934

Organ des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Heft **5**

GESETZ ZUR ORDNUNG DER NATIONALEN ARBEIT

Vom 20. Januar 1934, R.G.Bl. I, Nr. 7 vom 23. Januar 1934

Über den Grundgedanken dieses Gesetzes, das den Führergedanken des nationalsozialistischen Staates auch in der Wirtschaft herausarbeitet, das die Klassengegensätze beseitigen will und den Begriff der sozialen Ehre in die Wirtschaftsführung als neuen Faktor hineinträgt, haben wir in Nr. 4 bereits berichtet. Aus dem jetzt im Wortlaut erschienenen umfangreichen Gesetz, das in sieben Hauptabschnitte: Führer des Betriebes und Vertrauensrat; Treuhänder der Arbeit; Betriebsordnung und Tarifordnung; soziale Ehrengerichtsbarkeit; Arbeit im öffentlichen Dienst und in Schluß- und Übergangsbestimmungen zerfällt, geben wir nachstehend die besonders wichtigen Bestimmungen wieder:

1. Führer des Betriebes und Vertrauensrat

Der Unternehmer als der Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft, arbeiten gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Dem Führer wird die Entscheidung in allen betrieblichen Angelegenheiten zuerkannt, soweit diese das vorliegende Gesetz regelt. Es liegt ihm aber die Pflicht ob, für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen, die ihm dafür aber die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten hat. Der Begriff des Führers wird näher erläutert, über seine etwaige Stellvertretung Bestimmung getroffen. Wird ihm nach § 38 durch Ehrengericht die Befähigung zum Führer aberkannt, so ist ein anderer Führer des Betriebes zu bestellen.

Dem Führer treten bei Betrieben mit i. d. R. mindestens 20 Beschäftigten Vertrauensmänner aus der Gefolgschaft zur Seite und bilden mit ihm den Vertrauensrat. Zahl der Vertrauensmänner: 2 in Betrieben mit 20—49, 3 mit 50—99, 4 mit 100—199, 5 mit 200—399 Beschäftigten; je ein Vertrauensmann mehr für je 300 weitere Beschäftigte, höchstens aber 10, auszuwählen aus den Angestellten, Arbeitern und Hausgewerbetreibenden, die für den Betrieb arbeiten. Aufgabe des Vertrauensrates ist, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen und alle Maßnahmen zu treffen, die der Verbesserung des Betriebes, des Arbeiterschutzes sowie der Arbeitsbedingungen und Betriebsordnung dienen. Er hat ferner auf Beilegung aller Streitigkeiten im Betriebe hinzuwirken. Das Gesetz legt ferner die Vorbedingungen für die Vertrauensmänner fest — unter anderem Vollendung des 25. Lebensjahres — sowie das Verfahren ihrer Ernennung. Im Streitfall ernannt die Vertrauensmänner der Treuhänder der Arbeit, der auch ungeeignete Vertrauensmänner abberufen kann. Amtsdauer des Vertrauensrates jeweils vom 1. Mai bis 30. April. Der Führer ruft den Vertrauensrat nach Bedarf ein. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der Vertrauensmänner dies beantragt. Das Amt der

Vertrauensmänner ist ein Ehrenamt, für das Entgelt nicht gewährt werden darf, für den Ausfall von Arbeitszeit ist aber der übliche Lohn zu zahlen. Für die Vertrauensmänner ist auch die gleiche Zahl von Stellvertretern zu bestellen. Der Vertrauensrat kann den Treuhänder der Arbeit gegen den Betriebsführer anrufen.

2. Treuhänder der Arbeit

Diese bisher schon bestehende Institution wird weiter ausgebaut. Für größere Wirtschaftsgebiete, deren Abgrenzung der Reichsarbeitsminister mit dem Reichswirtschafts- u. Reichsinnenminister bestimmt, werden Treuhänder ernannt. Sie sind besoldete Reichsbeamte und unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers, der auch ihren Sitz im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister bestimmt. Sie haben für Erhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen, die Vertrauensräte zu überwachen und evtl. Vertrauensmänner — wie vorerwähnt — zu berufen, über ihre Abberufung zu entscheiden, desgleichen bei Entlassungen, über die Durchführung der Betriebsordnung zu wachen, evtl. Richtlinien und Tarifordnungen festzusetzen, bei der sozialen Ehrengerichtsbarkeit mitzuwirken, und die Reichsregierung ständig über die sozialpolitische Entwicklung zu unterrichten. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Führer des Betriebes und Vertrauensrat können sie einen Sachverständigen-Ausschuß zuziehen, während ihm in allgemeinen und grundsätzlichen Fragen ein Sachverständigenbeirat zur Seite steht.

Geregelt wird ferner die Pflicht des Unternehmers des Betriebes, den Treuhänder der Arbeit über beabsichtigte Entlassungen gewissen Umfangs sofort zu unterrichten. Die Genehmigung erteilt der Treuhänder. Das Recht der fristlosen Entlassung bleibt davon aber unberührt. Ebenso finden die Bestimmungen auf Saison- und Kampagne-Betriebe, soweit die Entlassungen durch die Natur des Betriebes bedingt sind, keine Anwendung. Das Gesetz setzt auch Strafen fest bei wiederholter vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Anordnung des Treuhänders der Arbeit (u. U. Gefängnisstrafen).

3. Betriebsordnung und Tarifordnung

Eine schriftliche Betriebsordnung für die Gefolgschaft ist vom Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten zu erlassen. Sie hat an Arbeitsbedingungen zu enthalten: Arbeitszeit, Arbeitsentgelt, Berechnung von Akkord- usw. -Arbeit, Bußen, Gründe für Kündigung ohne Kündigungsfrist usw. Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich.

Der Treuhänder der Arbeit kann aber, nach Beratung mit einem Sachverständigenausschuß Richtlinien

für die Betriebsordnungen aufstellen sowie für Einzelarbeitsverträge. Er kann auch aus zwingenden Gründen zwecks Festsetzung von Mindestbedingungen zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben seines Bezirks eine Tarifordnung selbst erlassen. S o n d e r t r e u h ä n d e r der Arbeit kann der Reichsarbeitsminister einsetzen, wenn die notwendige Regelung der Arbeitsbedingungen über den Bezirk eines Treuhänders wesentlich hinausgehen, außerdem auch für besondere Aufgaben.

4. Soziale Ehrengerichtsbarkeit

Mit der Institution von Ehrengerichten, die über gröbliche Verletzung der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten, die als Verstoß gegen die soziale Ehre zu betrachten sind, abzuurteilen haben, beschreitet das Gesetz einen ganz neuen Weg. Diese Vorschriften, die sowohl den Betriebsführer der Gesellschaft, die Angehörigen der Betriebsgemeinschaft und die Mitglieder des Vertrauensrats betreffen können, werden im Gesetz genauer umschrieben. Es werden als ehrengerichtliche Strafen festgesetzt: Warnung, Verweis, Ordnungsstrafen bis zu 10 000 RM, Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes oder Vertrauensmann zu sein, Entfernung vom Arbeitsplatz. Für jeden Bezirk eines Treuhänders der Arbeit wird ein Ehrengericht eingesetzt. Es besteht aus einem vom Justizminister zu ernennenden richterlichen Beamten als Vorsitzenden und einem Führer sowie einem Vertrauensmann des Betriebes als Beisitzer. Die Beisitzer werden auf Erfüllung ihrer Pflichten vom Vorsitzenden vereidigt. Gegen das Urteil kann der Treuhänder der Arbeit jederzeit, der Angeklagte nur bei gewisser Höhe der Strafe (Ordnungsstrafe über 100 RM, Aberkennung der Führerschaft bzw. der Befähigung zum Vertrauensmann, Ent-

fernung vom Arbeitsplatz), Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Reichsehrengerichtshof mit Sitz in Berlin (zwei höhere Richter, davon einer Vorsitzender, als Beisitzer ein Führer und ein Vertrauensmann des Betriebes, ein von der Reichsregierung zu Bestimmender). Die sachlichen und persönlichen Kosten der Ehrengerichte trägt das Reich, die Kosten des Verfahrens können ganz oder zum Teil dem Verurteilten auferlegt werden, Geldstrafen fließen der Reichskasse zu.

5. Kündigungsschutz

Antrag auf Widerruf der Kündigung an das Arbeitsgericht, wenn die Kündigung unbillig hart und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Nach Widerruf der Kündigung tritt Entschädigung ein. Sie bemißt sich nach der wirtschaftlichen Lage des Betriebes und des Gekündigten sowie nach der Dauer seines Dienstverhältnisses, darf aber vier Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht überschreiten.

6. Arbeit im öffentlichen Dienst

Für diese ist besondere gesetzl. Regelung vorbehalten.

7. Schluß und Übergangsvorschriften

Das Gesetz tritt mit seinen vorbereitenden Maßregeln mit dem Tag der Verkündung, mit der Einreihung der Treuhänder der Arbeit unter die Reichsbeamten mit dem 1. April 1934, bezüglich der Änderung von Gesetzen und Verordnungen am 1. Mai 1934 in Kraft.

Bezüglich der außer Kraft tretenden Gesetze und Verordnungen haben wir in Nr. 4 schon Angaben gemacht. Bis zum 1. Juli 1934 sind in allen Betrieben, in denen nach dem neuen Gesetz eine Betriebsordnung zu erlassen ist, diese bis dahin neu zu erlassen bzw. den Bestimmungen des neuen Gesetzes anzupassen. — Fr. E. —

DIE BERECHNUNG DER EINKOMMENSTEUER 1933 FÜR DIE ANGEHÖRIGEN DER FREIEN BERUFE

(Die Änderungen gegenüber dem Vorjahre)

Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönnner, Berlin

Die Einkommensteuer für 1933, für die die Steuererklärungen in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 abzugeben sind — Fristverlängerungen kommen im allgemeinen nicht in Betracht —, berechnet sich in mancher Hinsicht anders als im Vorjahre. Die aus dem Reichsfinanzministerium angekündigten Änderungen der Steuersätze und Familienermäßigungen greifen jedoch noch nicht Platz. Möglich ist, daß die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für 1934 noch gesenkt werden. Die neuen Bestimmungen sind in dem Gesetz über die Einkommensbesteuerung für 1933 vom 21. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. 34 I S. 1) zusammengefaßt. Die Angehörigen der freien Berufe haben hiernach Folgendes zu beachten:

Allgemeines

Mit der Einkommensteuer zusammen werden, wie im Vorjahre, die Krisenveranlagtensteuer, der Zuschlag für Einkommen über 8000 RM und der Ledigenzuschlag an Hand der amtlichen Tabelle einheitlich berechnet und veranlagt. Für den Ledigenzuschlag gilt dies nur für die Zeit bis zum 30. Juni 1933. Von diesem Zeitpunkt an ist an dessen Stelle die Ehestandshilfe getreten, die jedoch nicht unbedingt für die gleichen Personen gilt, da die Befreiungsvorschriften nicht in jeder Hinsicht übereinstimmen. Die Ehestandshilfe wird gleichzeitig mit der Einkommensteuer, jedoch getrennt, festgesetzt.

Für die Zeit seit dem 1. Juli 1933 wird zum ersten Male die Steuerermäßigung für Hausgehilfinnen gewährt. Der Arbeitgeber darf für jede bei ihm angestellte Hausgehilfin (bis drei) einen Betrag von 50 RM monatlich vom Einkommen in Abzug bringen.

Die neue Tabelle

Mit Rücksicht vor allem auf den Fortfall des Ledigenzuschlages seit dem 1. Juli 1933 ist die amtliche Tabelle zur Berechnung der Einkommensteuer nebst Krisensteuer und Zuschlägen neu aufgestellt (Bezug mit dem Reichsgesetzbl. 1934 Nr. 1 vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40). Die nach Abzug der Werbungskosten, Sonderleistungen (mindestens 240 RM) und gegebenenfalls des steuerfreien Einkommensteils (720 RM, bei Einkommen bis 10 000 RM, stets bei Lohnempfängern) festgestellten Einkommen werden wieder in Einkommensstufen eingereiht. Ein um wenige Mark höheres Einkommen kann von den Einkommen über 12 500 RM an eine um hundert und mehr Mark höhere Einkommensteuer nach sich ziehen; auch bei kleineren Einkommen Unterschied evtl. erheblich. Die Finanzbehörden sollen nicht versuchen, die Steuerpflichtigen durch Streichung kleiner Beträge von Werbungskosten und Sonderleistungen oder durch höhere Schätzung der Einnahmen um wenige Mark in eine höhere Stufe hineinzubringen, wenn es sich um zweifelhafte oder geringfügige Beträge handelt. Sind kleine Beträge zweifelhaft, so ist die Veranlagung auf die Stufe vorzu-

nehmen, in die „der Steuerpflichtige unter billiger Abwägung der Aussichten in einem Rechtsmittelverfahren hineingehört“. Ein Härteausgleich kommt insbesondere in Betracht, wenn sich das Einkommen in den beiden letzten Jahren an der unteren Stufengrenze bewegt hat oder das letzte Einkommen nur um wenige Mark über die untere Grenze hinausgeht.

Bei der Berechnung der Einkommensteuer nach der Tabelle sind, wie früher, die Familienermäßigungen sowie der Abschlag für Einkommen bis 15 000 RM — in Höhe von 25 v. H., höchstens 36 RM jährlich — bereits berücksichtigt. Familienermäßigungen werden für die zum Haushalt gehörigen Ehefrau und minderjährigen Kinder — soweit letztere nicht über 18 Jahre alt sind und eigenes Arbeitseinkommen beziehen — gewährt, wenn diese Voraussetzungen für den betreffenden Familienangehörigen entweder zu Beginn des Jahres (Steuerabschnitts) gegeben waren oder später im Laufe des Jahres mindestens vier Monate bestanden haben, z. B. ein Kind vor dem 1. September 1933 geboren ist.

Die Tabelle gilt für Einkommen unter 8000 RM nur, wenn in dem Einkommen lohnsteuerpflichtige Einkünfte nicht enthalten sind (vgl. unten). Sind in Einkommen bis zu dieser Höhe lediglich steuerabzugspflichtige Kapitalerträge (z. B. Dividenden aus Aktien) mitenthalten, so wird nur noch das sonstige Einkommen nach der Tabelle veranlagt. Auf Einkommen über 8000 RM findet die Tabelle Anwendung, soweit nicht zu dem Einkommen tarifbegünstigte Einkünfte (z. B. Abfindungen) gehören. Für die begünstigten Einkünfte (z. B. auch Gewinne aus der Veräußerung von Gewerbebetrieben, aus Gesellschaften m. b. H., Einkünfte, die eine Entlohnung für eine mehrjährige Tätigkeit darstellen, Anleiheablösungszinsen; EinkStG. §§ 57 ff.) gelten besondere Steuersätze und nicht die Tabelle; Krisensteuer und Zuschläge bleiben bei der Anwendung der besonderen Steuersätze unberücksichtigt.

Ledigenzuschlag und Ehestandshilfe

Vom Ledigenzuschlag werden für die Zeit bis zum 30. Juni 1933 Personen betroffen, die nicht verheiratet sind, sowie verwitwete oder geschiedene Personen, wenn aus ihrer Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind. Bei den Jungverheirateten muß die Ehe entweder am 1. Januar 1933 (Beginn des Steuerabschnitts) oder später im Jahre 1933 wenigstens vier Monate bestanden haben. Außerdem sind Steuerpflichtige zuschlagsfrei, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder ihrer bedürftigen Eltern mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufgewendet haben und aus diesem Grunde eine Ermäßigung der Einkommensteuer auf Grund der Härtevorschrift (EinkStG. § 56) bewilligt erhalten. Auch sind unverheiratete Frauen befreit, denen Kinderermäßigungen für 1933 zustehen.

Für die Ehestandshilfe der Veranlagten vom 1. Juli 1933 an gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen. Doch sind Personen, die vor dem 1. September 1933 55 Jahre alt geworden sind, in jedem Falle befreit. Von Personen, die ihrer geschiedenen Ehefrau oder ihren bedürftigen Eltern Unterhalt gewähren, muß hier ein Sechstel des Einkommens aufgewendet und aus diesem Grunde die Einkommensteuer ermäßigt sein. Bei der Berechnung der Ehestandshilfe werden die Reineinkünfte des Jahres 1933 zugrunde gelegt. Außer den bereits abgesetzten Werbungskosten sind die Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten, nicht Sonderleistungen, steuerfreier Einkommensteil und Verlustvortrag absetzbar. Ausgeschlossen werden die Einkünfte, die der

Lohnsteuer unterlegen haben, da bei letzteren bereits laufend der Abzug seitens des Arbeitgebers erfolgt.

Die Ehestandshilfe der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen stellt sich für das ganze Jahr von den jährlichen, auf volle 100 RM nach oben abgerundeten Reineinkünften — soweit sie nicht der Lohnsteuer unterlegen haben — bei 750 RM bis ausschließlich 1200 RM auf 2 v. H., bei 1300 RM bis ausschließlich 3100 RM auf 3 v. H., bei 3100 RM bis ausschließlich 5500 RM auf 4 v. H., bei 5500 RM und darüber auf 5 v. H. Diese Sätze werden für 1933 zur Hälfte erhoben.

Erheblich ist hiernach der Unterschied zwischen der Einkommensbelastung des Ledigen und des Verheirateten. So zahlt der Ledige bei einem Einkommen von 6000 RM (nach Abzug der Sonderleistungen und des steuerfreien Einkommensteils) zuzüglich Ehestandshilfe von 6960 RM eine Steuer von 871 RM, ein Verheirateter ohne Kinder 583 RM, bei einem Kind 535 RM, bei zwei 487 RM, bei drei 439 RM usw.

Steuerberechnung für Angestellte

Arbeitnehmer, deren gesamtes Einkommen 1933 nach Abzug des steuerfreien Einkommensteils, vor Absetzung der Familienermäßigungen, 8000 RM nicht überstiegen hat, werden mit ihrem sonstigen Einkommen nur veranlagt, wenn es — vor Abrechnung — 200 RM überstiegen hat. Der steuerfreie Einkommensteil, die Sonderleistungen und die mit dem Arbeitslohn zusammenhängenden Ausgaben sind hier nicht absetzbar; Abschläge werden nicht gewährt. Die Einkommensteuer nebst Zuschlag und Krisensteuer von diesen — auf volle 100 RM nach unten abgerundeten — Einkünften stellt sich bei Arbeitnehmern, die dem Ledigenzuschlag unterliegen, auf 11½ v. H., bei verheirateten Steuerpflichtigen auf 11 v. H., in beiden Fällen vermindert um je 1 v. H. für die zum Haushalt gehörigen Ehefrau und minderjährigen Kinder, soweit letztere nicht über 18 Jahre alt sind und eigenes Arbeitseinkommen beziehen.

Günstiger stellt sich die Berechnung, wenn der Arbeitslohn 500 RM nicht überstiegen hat, z. B. wenn ein selbständiger Berufstätiger aus einer Nebentätigkeit als Arbeitnehmer Einkünfte bis zu diesem Betrage bezogen hat. Die Veranlagung erfolgt hier von dem sonstigen als alleinigen Einkommen auf Grund der Tabelle; Sonderleistungen und der steuerfreie Einkommenssteil werden abgezogen.

Arbeitnehmer, deren gesamtes Einkommen sich nach Abzug der steuerfreien Lohnbeträge über 8000 RM stellt, werden stets nach den allgemeinen Grundsätzen an Hand der Tabelle veranlagt. Überstieg der Arbeitslohn abzüglich der Werbungskosten jedoch den Betrag von 16 000 RM im Jahre 1933 nicht, so mindert sich mit Rücksicht auf den Fortfall der Krisensteuer der nach der Tabelle errechnete Steuerbetrag um 1½ v. H. dieser Arbeitseinkünfte.

Abrechnung für 1933 geleistete Zahlungen

Auf die Steuerschuld an Einkommensteuer nebst Krisensteuer und Zuschlägen für 1933 werden die am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember 1933 fällig gewordenen Vorauszahlungen sowie die abgeführten Steuerabzüge vom Arbeitslohn und Kapitalerträge angerechnet, ferner bei Arbeitnehmern die einbehaltenen Ledigenzuschläge, soweit die Einkünfte, auf die sie entfallen, veranlagt werden. — Die Vorauszahlungen, die nach Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids für 1933 zu entrichten sind, bemessen sich nach der neu festgesetzten Steuerschuld.

DIE FRAGE DES ANSCHLUSSES DER STÄDTE AN DIE NEUEN REICHAUTOBAHNEN

Dr.-Ing. Friedrich Kneller, Magdeburg

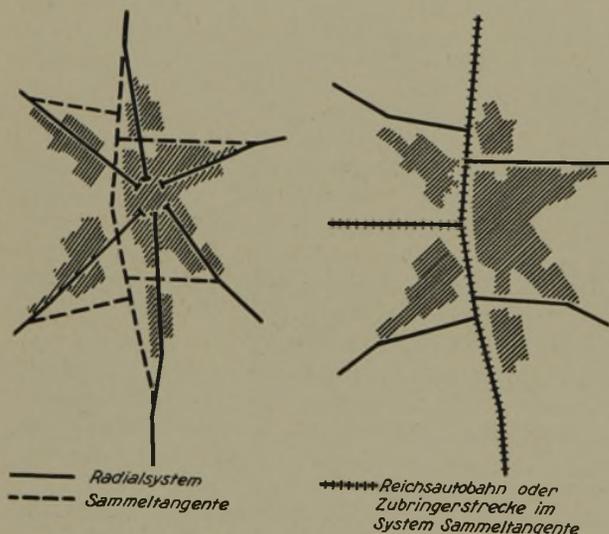
Der Bau des großen Autostraßennetzes ist in Angriff genommen. Streckenführung und -bau sind also endgültig Sache der Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen (RAB.). Der Anschluß an die davon berührten Städte bzw. die Führung der Strecke innerhalb des Stadtbereiches wird wohl Sache der Gemeinden werden. Die Stadtpläne in ihrem gegenwärtigen Bestand sind aber im allgemeinen für solche Maßnahmen weder geeignet noch vorbereitet. Es ist schlechterdings nicht möglich, eine solche Straße oder auch nur eine Zubringerstrecke in einen der Fernstraßenzüge einzuführen, der weder die erforderliche Kapazität, noch eine geeignete Führung im Weichbild, noch den allseitigen Anschluß an die anderen Fernstraßenzüge aufweist. Auch Ring- oder Umgehungsstraßen werden aus denselben Gründen nicht in Frage kommen, auch weil sie ebenso viele Hauptkreuzungen bilden, als Hauptausfallstraßen in ihrem Bereich liegen. So bleibt nur übrig eine Lösung nach dem Vorbild von Köln oder Bonn, nämlich ein Vermittlungsglied zu mehreren Straßenzügen I. Ordnung, oder aber eine neue

kreuzungslos aufnimmt (Abb. 1). Auf diese Weise erfolgt zunächst ohne Belastung des Weichbildes eine Verkehrsvermittlung unter allen Fernstraßenzügen, auch eine organische Vermittlung zwischen Orts- und Fernverkehr, wenn die Ortsstraßen I. Ordnung (und nur diese) ebenfalls in die ST. eingeführt werden. Notwendig ist hierbei, daß ST. und Fernstraßenzüge auch im Stadtbereich nicht angebaut werden, damit sie vom Ortsverkehr nicht unmittelbar belastet werden.

Unmittelbar gleichlaufend mit ST. und Fernstraßenzügen müßten im Stadtbereich die Bahnlinien angeordnet sein. Mindestens müßten die Ortsbahnhöfe zum Zwecke des Verkehrsanschlusses an der großen Straßenbasis liegen. An dieses System, das übrigens bei den meisten Städten in großen Teilen schon latent vorhanden ist und nur noch folgerichtig im Laufe der Zeit ausgebaut zu werden braucht, wären selbstverständlich alle Nutzungsgebiete des Stadtraumes durch Ortsstraßen I. Ordnung anzuschließen. Damit würde neben reibungslosem Durchgangsverkehr der Personenverkehr und der Güterverkehr einer Stadt organisch mit dem Hauptnetz der Reichsautobahnen (RAB.) verbunden sein, gleichgültig, ob die Stadt direkt an der RAB. liegt oder durch eine Zubringerstrecke — in diesem Falle dann die ST. — an die RAB. angeschlossen ist (Abb. 2). Außerdem wird, an einem schematischen Beispiel gemessen, der Autoschnellverkehr auf den Innenortsstraßen um annähernd 50 v. H. gemindert werden.

Die Fragen der praktischen Durchführung liegen auf den Gebieten der Geländebereitstellung und der Finanzierung. Die Geländebereitstellung erfolgt verhältnismäßig einfach und billig auf der Grundlage eines für jedes Stadtgebiet möglichen Umlegungsverfahrens etwa im Sinne der „lex Adickes“ (Köln). Die Eigenart der ST.-Lage (frühere Festungsanlagen usw.) läßt erwarten, daß das meiste Gelände schon in öffentlicher Hand ist. Außerdem ist alles erforderliche Straßen- und Bahngelände (wahrscheinlich sogar einschließlich bebauungsfreiem Streifen) enteignungsfähig. Aber auch Enteignungen kosten Geld und machen böses Blut. Schon mit der einfachen Festlegung der ST. entsteht aber so unverhältnismäßig viel neues und hochwertiges auch öffentliches Baugelände, daß in wohl allen Fällen mit größter Wahrscheinlichkeit eine Umlegung auf der Basis der Gleichwertigkeit erfolgen könnte. Ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß Menge bzw. Bonität eine solche Steigerung erfahren, daß damit schon ein Teil der Kosten des Verfahrens, vielleicht sogar die Gesamtkosten gedeckt wären. Auf jeden Fall würde die neue Bonität jeweils festgelegt und ihre Steigerung durch Menge oder Geld bezahlt werden müssen.

Die Frage der Straßenbaukosten für solche Hauptzüge wird mit dem längst erwarteten Städtebaugesetz dahin gelöst werden müssen, daß sie auf das gesamte Stadtgebiet irgendwie verteilt werden. Aber wie lange auch eine solche Regelung noch anstehen mag, Niemand bezahlt ja auch heute den überwiegend noch nicht angebauten Teil der sogenannten Ausfallstraße im Stadtbereich. So ist es immerhin ratsam, die ohnehin laufend aufzuwendenden Straßenbaugelder einer wirklich endgültigen Lösung dieser Art zuzuführen.



und umfassendere Lösung, d. h. der organische Anschluß an alle Fernstraßenzüge im Bereich des Weichbildes in Form einer Vermittlungsstrecke.

Diese Lösung ist schon gefunden. Ja, sie ist sogar schon angewendet, und zwar beispielsweise in Frankfurt a. M., dem Anfangspunkt der zuerst in Angriff genommenen großen Autostraße nach Heidelberg. Frankfurt a. M. hat auf Grund eingehender städtebaulicher Untersuchungen für seine Regionalplanung schon vor zwei Jahren den Gedanken der „Sammeltangente“ (ST.) bevorzugt und durchgeführt.

Die Sammeltangente (ST.) besteht in der Anordnung einer Vermittlungsstrecke im Sinne einer Sammelschiene, die auf vorhandenen Freiflächenzügen möglichst als Schwerlinie in das Weichbild der Stadt eingelagert wird und alle Fernstraßenzüge im Stadtbereich

*) Die Sammeltangente, eine grundlegende, aber latente Umgestaltung der bestehenden Großstadt, bei gleichzeitiger Lösungsfrage, dargestellt an deutschen Großstädten von Dr.-Ing. Fr. Kneller, Magdeburg. Berlin 1931.

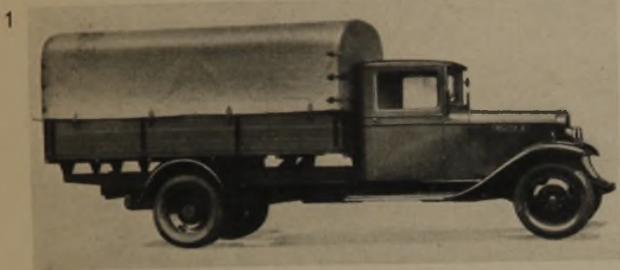
TECHNISCHE FORTSCHRITTE

Moderne Lastkraftwagen

In Nr. 8, Jahrg. 1933, haben wir über die Fortschritte auf dem Gebiete des Lastkraftwagenbaues auf Grund der damaligen Intern. Automobil- und Motorradausstellung in Berlin berichtet und haben dort 8 verschiedene Typen vorgeführt. Inzwischen hat der Verkehr mit Lastkraftwagen verstärkte Bedeutung gewonnen und wird in erhöhtem Maße mit dem Ausbau der Reichsautostraßen zur Geltung kommen. Wir bringen daher nachstehend noch eine weitere Auslese von 6 Typen, ohne damit das Thema erschöpfen zu wollen. Die Schriftleitung.

1. Adam Opel A.-G., Rüsselsheim a. Main. Um es jedem Käufer zu ermöglichen, den für seinen Betrieb im Hinblick auf Tragfähigkeit und Ladefläche wirtschaftlichsten Kraftlastwagen zu beschaffen, liefert die Firma die Blitz 2-Tonner, 2-Tonner lang, 2 1/2-Tonner und 2 1/2-Tonner extra lang, mit verschiedenen Radständen, Rädern und Hinterachs-Übersetzungen. In der Abb. 1

ist der 3,5-L.-„Blitz 6“-Pritschenwagen mit 2 1/2 Tonnen Nutzlast zum Preise von 5095 RM ersichtlich, der infolge seiner robusten Konstruktion auch für harten Arbeitsdienst unbedingt zuverlässig ist. Gleichwohl ist das Fahrgestell-Gewicht nur 1525 kg mit der Ringfeder-Kuppelung für Anhängerbetrieb am verstärkten unteren Querträger. Der Motor mit 64 PS Leistung gestattet im



2,5-Tonnen-Lastkraftwagen. Pritschenwagen mit Plane
Adam Opel A.-G., Rüsselsheim



5-Tonnen-Lastkraftwagen mit Wirbelkammer-Dieselmotor
Vomag Betriebs-A.-G., Plauen i. V.

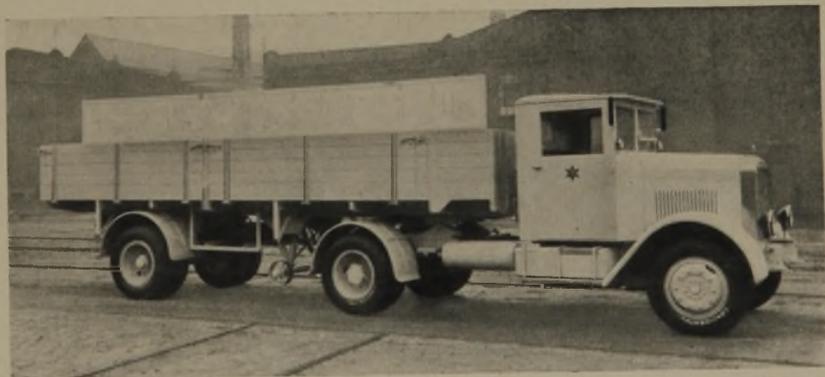


5-Tonnen-Lastkraftwagen mit Imbert-Generatoren.
Henschel & Sohn, Kassel, u. Imbert-Gas-Generatoren G. m. b. H., Berlin

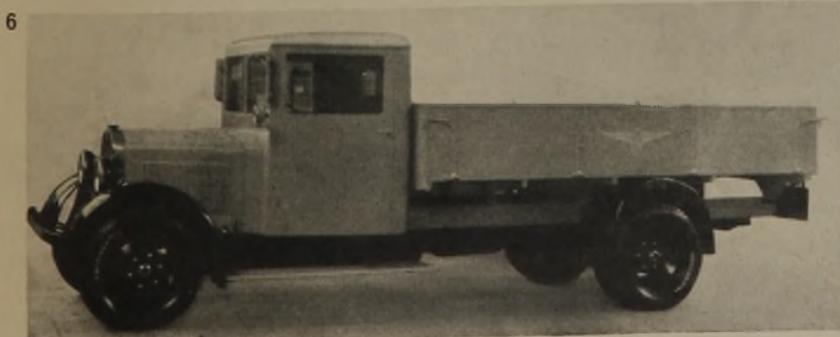


2-Tonnen-Schnell-Lastkraftwagen mit 50-PS-Dieselmotor
Friedrich Krupp A.-G., Essen

Sattelschlepper f. Lastwagen-Anhänger
Schlepper Henschel & Sohn, Kassel.
Anhänger Linke-Hoffmann-Buschwerke A.-G.
Werk Bautzen



2-2,5-Tonnen-Schnell-Lieferwagen
Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G.,
Frankfurt a. M.



normalen Gelände noch einen vierradrigen Anhänger für 2½ Tonnen zu ziehen, so daß insgesamt 5 Tonnen transportiert werden können. Die Ladehöhe waagrecht ist 1009 mm.

2. **Vomag-Betriebs-A.-G., Plauen i. V.** Die neuere Entwicklung des schnellaufenden Dieselmotors zu einer Erweiterung seines Verwendungsbereiches hat bei der Firma zu einem völlig neuartigen Verfahren — dem Wirbelkammer-Dieselmotor — geführt. Die gefährdete Ölkohebildung und Verdünnung des Schmieröls ist bei diesem Verfahren ausgeschlossen. In der Wirbelkammer wird eine innige Vermischung der komprimierten Verbrennungsluft mit dem Brennstoff erreicht und dadurch restlose Verbrennung wie sehr niedriger Brennstoffverbrauch erzielt. Wie sich dieser praktisch auswirkt, ist aus der Abbildung ersichtlich. Der 5-Tonnen-Kraftlastwagen hat einen Vierzylinder-Wirbelkammer-Dieselmotor von 90/100 PS mit Schnellgang-Getriebe (8 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgängen). Die Fahrgeschwindigkeit ist 27 km/Std. bei Hochelastik- und 35—40 km/Std. bei Luftbereifung.

3. **Imbert-Gas-Generatoren G.m.b.H., Berlin.** Gezeigt wird in Abb. 3 ein 6-Zylinder-100-PS-Henschel-5-Tonnen-Lastwagen mit Imbert-Generator. Der Generator ist hinter dem Führerhaus eingebaut und wird mit Abfallholz beschickt. Das sich im Generatorprozeß bildende Holzgas wird gereinigt und dem Motor zum Betrieb zugeleitet. Der hohe Stand der Brennstoffpreise und fortgeschrittene Verbesserung der Generatoren haben neuerdings die Nachfrage angefacht, wenn auch kleine Nachteile dieser Betriebsart, wie Reinhaltung des Generators und die Unbequemlichkeit in der Versorgung mit Holz, in Kauf zu nehmen sind. Der Hauptvorteil sind die sehr niedrigen Betriebskosten. Der Preis für 100 kg Abfallholz, die bei einem 5-Tonnen-Lastwagen mit Anhänger für eine Fahrstrecke von 70 bis 90 km ausreichen, bewegt sich zwischen 1,50 und 3 RM, die Kosten für Benzol oder Benzin schwanken bei der gleichen Leistung und Fahrstrecke zwischen 16 und 20 RM.

4. **Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen.** Von weittragender Bedeutung für die Transportwirtschaft im Baugewerbe ist der neue luftgekühlte Krupp-Dieselmotor, der erste reihenmäßig hergestellte luftgekühlte Fahrzeug-Dieselmotor der Welt, der in den 2-Tonnen-Pritschenwagen (Abb. 4) eingebaut ist. Dieser 3,5-L-50-PS- (2200 Umdr./Min.) Motor mit Vorkammer ist aus dem bekannten luftgekühlten Vergasermotor entwickelt,

so daß er in wenigen Stunden in einen Vergasermotor umgewandelt werden kann. Bei der Unsicherheit in der Preisentwicklung der verschiedenen Treibstoffe ist dies von großem Wert. Die Kraftstoffkosten mit dem Diesel stellen sich je Kilometer eines 2-Tonnens auf nur wenig mehr als 1½ Pf. Der Motor läuft gänzlich ruhig, erschütterungs- und geräuschfrei. Die Luftkühlung erspart manchen Ärger bei der Wasserkühlung, erhöht die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Betriebes.

5. **Henschel & Sohn A.-G., Kassel.** Die Firma baut Sattelschlepper für bis insgesamt 10 Tonnen Nutzlast mit 6-Zyl.-100/110-PS-Lanova-Dieselmotor und 5-Gang-Getriebe und mit Linke-Hofmann-Busch-Anhänger mit halb- und vollautomatischer Auflauf-Kuppelung (Abb. 5). Die Zugmaschine des Sattelschleppers ist so stark, daß noch ein zweiter Anhänger für 7 Tonnen Nutzlast mitgeführt werden kann. Für geringe Lasten ist sie auch mit entsprechendem Aufbau evtl. als Kipperlastkraftwagen verwendbar. Infolge dieser vielseitigen wirtschaftlichen Verwendungsmöglichkeit erfreuen sich gegenwärtig die Sattelschlepper im Transportwesen wachsender Beliebtheit. Vollautomatisch heißt, daß gleichzeitig und selbsttätig mit dem Kuppelvorgang auch die Stützräder der Hilfsachse nach oben geschwenkt werden. Der normale Pritschenaufbau hat eine Ladefläche von 6,5·2,2 m und eine Bordwandhöhe von 0,7 m. Die Gesamtlänge des Zuges beträgt 9,4 m.

6. **Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A.-G., Frankfurt a. M.** Das Werk hat einen neuen Adler-2—2½-Tonnen-Pritschenwagen mit Sechszylinder, Bohrung 75 mm, Hub 110 mm, Effektivleistung 51 PS, größte Drehzahl 3300 Umdr./Min., herausgebracht. Das Fahrgestell mit verwindungsfreiem Tiefrahmen hat Eindruckschmierungsanlage, Scheibenräder mit Flachbettfelgen, Niederdruckreifen 6,50, Transport —20, Hinterräder doppelt bereift, O'druckvierrad-Bremsanlage, System Lockheed-Ate, hydraulische Stoßdämpfer. Der Pritschenaufbau hat abklappbare Seitenwände und Rückwand. Die Länge des Laderaums ist 3500, die Breite 2000, die Höhe der Seitenwände 500 mm. Bei einer Gesamtlänge des Fahrzeugs von 6300 mm ist der Radstand 4000 mm, was ihm große Wendigkeit verleiht. Das Gewicht des Fahrgestells beträgt nur 1500 kg bei einer Tragfähigkeit von 3300 kg. Der Wagen kostet 6250 RM ab Fabrik, und dürfte wegen seines sparsamen Betriebes und hoher Geschwindigkeit der Bauwirtschaft gute Dienste leisten.

Regierungsbaumeister a. D. Przygode, Berlin

WIRTSCHAFTSUMSCHAU

Arbeitsmarkt

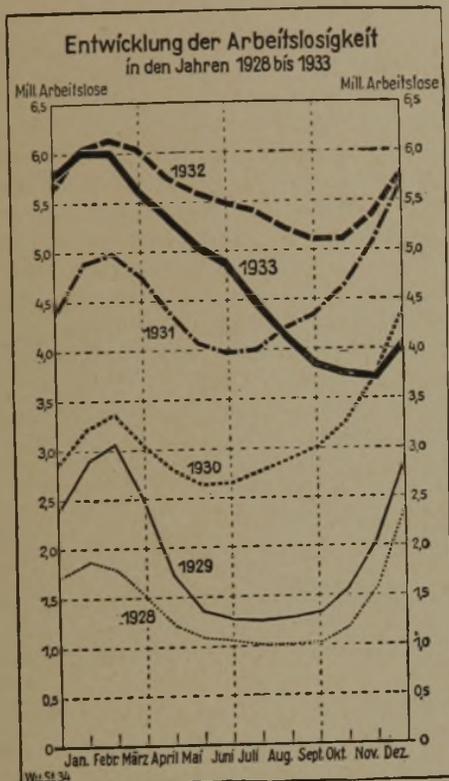
Im Dezember 1933 stand der Arbeitsmarkt unter dem Einfluß des frühen Kälteeinbruchs am Anfang des Monats. (Vgl. das Diagramm aus „Wirtschaft und Statistik“.) In Anbetracht des Umstandes, daß gegenüber November 1932 rund 1 Million Arbeitslose mehr in den Außenberufen Arbeit gefunden haben und dadurch eine höhere Gefährdung des Arbeitsmarktes von Anfang an bestand, ist die Zunahme der Arbeitslosen um 343 000 verhältnismäßig gering, wenn man berücksichtigt, daß im Dezember der anderen Jahre diese Zahl zwischen 700 000 und 500 000 schwankte. Da aber gerade in den Außenberufen auch für die Folgezeit durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Arbeitsmöglichkeiten in außerordentlich starkem Umfange zur Verfügung stehen, so wird es wesentlich von der Witterung abhängen, wann die entlassenen Arbeitskräfte wieder eingestellt werden können. Es sei

jedoch bemerkt, daß die industriellen Bezirke von diesem Rückschlag weniger betroffen worden sind; im Gegenteil ist in den mehr konjunkturell beeinflussten Berufsgruppen eine weitere Abnahme der Arbeitslosigkeit festzustellen.

Wirtschaftslage

Das „Institut für Konjunkturforschung“ äußert sich über die Frühjahrssaison in der deutschen Industrie wie folgt: Die deutsche Wirtschaft bereitet sich gegenwärtig auf die dritte Phase der Arbeitsschlacht vor. Die erste Phase im Frühjahr und Sommer 1933 hatte die Aufgabe, die Arbeitslosigkeit schlagartig zu vermindern. In der zweiten Phase, im Herbst und Winter 1933, kam es darauf an, trotz der saisonmäßig abwärts gerichteten Kräfte das Erreichte zu halten. Die dritte Phase, beginnend im Frühjahr 1934, soll erneut eine entscheidende Entlastung des Arbeitsmarktes herbeiführen. Von welchen Faktoren diese Ent-

lastung ausgehen wird, bzw. ob sie wesentlich von der Saisonbewegung unterstützt wird, kann man nach dem Verlauf der Saisonbewegung der deutschen Industrie im Jahre 1933 nur annähernd beurteilen. In diesem Jahre ging die Belegung zeitlich weit über den April hinaus. Die Indexziffer der Industrieproduktion stieg bis Juli ununterbrochen an und setzte von August bis November die rasche Aufwärtsbewegung fort. Bei diesem Aufschwung scheinen die saisonmäßigen Kräfte keine entscheidende



Rolle gespielt zu haben. Nach dem „Saisonschlüssel“ errechnet, hätte die Frühjahrsbelegung nur 3 bis 4 v. H. betragen, entscheidend dürfte also die konjunkturelle Zunahme der Industrieproduktion gewesen sein. Für den Fortgang der Arbeitsschlacht im Frühjahr 1934 wird man der eigentlichen Saisonbelegung nicht allzu großes Gewicht beilegen dürfen. Es wird vielmehr darauf ankommen, zu einer konjunkturellen Produktionssteigerung zu gelangen, wobei für die Arbeitsbeschaffung, wie bisher, auch der breite Kreis von Branchen zu berücksichtigen ist, der von Saisonschwankungen kaum berührt wird.

Industrieberichte

Holzmarkt. Aus dem Bericht des „Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie“ über die Monate November/Dezember 1933 entnehmen wir, daß sich die Aufwärtsentwicklung der Holzpreise in den letzten Wochen fortgesetzt hat. Die Rundholzpreise sind bis zu 40 v. H. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung muß seitens der Holzverbraucher mit großer Besorgnis verfolgt werden, da gleichzeitig angesichts der durch hohe Zölle gedrosselten Einfuhr eine fühlbare Knappheit in bestimmten Holzarten und Sortimenten eingetreten ist. Die Beschäftigungslage hat sich bei zahlreichen Firmen in den letzten Monaten weiter gebessert; jedoch stehen die allgemeinen Unkosten immer noch in einem krassen Mißverhältnis zum Umsatz und den erzielbaren Preisen, die vielfach nicht die Selbstkosten zu decken vermögen. Als besonderes Erschwernis kommt hinzu, daß Betriebskapital von den Banken nach wie vor

nicht oder nur zu unerträglichen Bedingungen zu erlangen ist, obwohl mit steigenden Beschäftigungsziffern naturgemäß der Kapitalbedarf der Betriebe gleichzeitig stark ansteigt. Besonders erfreulich ist, daß ab 1. Januar 1934 eine beträchtliche Senkung der Frachten für Rund- und Schnittholz eingetreten ist, wodurch es ermöglicht wird, Holz auf größere Entfernungen zu verfrachten und hierdurch einen Ausgleich zwischen den Holzüberschußgebieten und den holzarmen Gegenden zu finden. — Obwohl die Holzverarbeitende Industrie normale Wirtschaftsverhältnisse noch nicht wieder erreicht hat, kann sie rückblickend feststellen, daß im Jahre der deutschen Schicksalswende dank der großen Bemühungen der Reichsregierung eine Wiedergesundung dieses bedeutenden Zweiges der deutschen Wirtschaft der Weg bereitet wurde. Sie geht daher in das neue Jahr in der festen Hoffnung, daß sich der Gesundungsvorgang weiter fortsetzen wird.

Holzpreise. Über die Entwicklung der Holzpreise äußert sich der „Reichsbund des deutschen Baugewerbes“ in einer recht objektiven Darstellung dahin, daß die nach oben gerichtete Tendenz der Rundholzpreise bei den Verkäufen in den Forsten naturnotwendig zur Folge hat, daß die Produzenten von Schnittmaterial ihre Preisforderungen ebenfalls erhöhen bzw. bestrebt sind, die Schnittholzpreise den gestiegenen Rundholzpreisen anzupassen. Das führt nicht zuletzt zu stärkeren Verschiedenheiten in den Preisen. An Abschlüsse für spätere Liefertermine geht man auf der Erzeugerseite schon deshalb ungern heran, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß schließlich die Rundholzpreise noch weiter anziehen werden. Daß eine Korrektur der unverhältnismäßig stark abgesunkenen Rundholzpreise an sich nötig ist, um die deutsche Forstwirtschaft wieder lebensfähig zu gestalten, ist wiederholt betont worden. Trotzdem gibt die jüngste Entwicklung am Rundholzmarkt zu Besorgnissen Anlaß, entsteht doch dabei die Frage, ob entsprechende Erhöhungen für das Schnittholz durchführbar sein werden, eine Frage, die erst die kommende Entwicklung beantworten kann. Jedenfalls läßt sich nicht an der Feststellung vorbeigehen, daß die Sägeindustrie im Rohholzeinkauf reichlich forsich vorgeht, daß sie sich mit der Diskontierung von Erwartungen und Möglichkeiten der kommenden Entwicklung ein Risiko auflädt, zu dessen Herabminderung es nur der Mäßigung im eigenen Gebaren bedurft hätte. Von erheblichem Ausmaß sind vor allem die Preissteigerungen für hochwertiges Kiefern-schneideholz. Bei den Dezemberverkäufen in Ostpreußen sind für derartige Hölzer in der Spitzenbewertung bis zu 46 RM je Festmeter ab Wald bezahlt worden.

Wie bereits erwähnt wurde, haben sich in den Schnittholzpreisen letzthin stärkere Verschiedenheiten gezeigt, es sind teils Preise genannt worden, die zwar dem entsprechen mögen, was gegenwärtig teilweise gefordert wird, während aber die Erzielbarkeit und damit die Berechtigung zur Herausstellung als eigentliche Marktnotierung vorerst zumindest noch umstritten ist. Unter diesem Gesichtspunkt müssen auch die nachfolgenden Preisangaben gewertet werden: Frachtbasis Berlin: Kiefernstammware mit höherem Anteil I. Kl. 85—95 RM, Mittelkiefer 68—72 RM, Kiefernbalcken 44—46 RM, Kiefern-Kantholz 36/37—40 RM, 20 mm Schalung (Kiefer) 32—33 RM, Dachlatten 42—46 RM, Kiefern-Blockbretter, je nach Beschaffenheit 46—56 RM; Frachtbasis Oberrhein: Bauholz nach Liste m. übl. Waldkante 37—40 RM, desgl. baumkantig 34—37 RM, alles je Kubikmeter, Hobelbretter, 21/22 mm, unsortiert 1.45 bis 1.48 RM je Quadratmeter; Frachtbasis Südbayern: (Werk-Station): 16' 1" 5—12" unsort. Fi/Ta-Bretter 31/32 bis 33/34 RM, 1½—2" unsort. Fi/Ta-Dielen 33—35/36 RM je Kubikmeter. — Alle Preise für den Großeinkauf.

Verbilligte Baukalklieferung für die bäuerliche Siedlung. Einer Anregung des Reichsernährungsministers folgend hat der Führer des Reichsfachverbandes Kalk erfreulicherweise die Mitglieder der Gebietsfachschaften aufgerufen, auf Lieferung von Baukalk für bäuerliche Siedlungen einen Preisnachlaß von 10 v. H. zu gewähren. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß dieser Preisnachlaß mehr bedeutet als der Verzicht auf eine Verdienstspanne. Es wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, daß auch der Baustoffhandel sich zu seinem Teile an dem Preisnachlaß beteiligt.

Kartellierung der südhannoverschen Ziegeleien. Die „Göttinger Ziegeleivereinigung G. m. b. H.“ und die „Ziegelverkaufsgesellschaft Südhannover GmbH.“ wurden im vorigen Jahre zusammengeschlossen. Ab 1. Januar führt die Vereinigung die Bezeichnung „Verkaufsgesellschaft vereinigter Ziegeleien“ und umfaßt fast alle Ziegeleien Südhannovers mit Ausnahme einiger weniger vom Eichsfelde.

Kaltasphalt. Die deutschen Kaltasphaltunternehmen haben zur Regelung des Marktes Kaltasphalt mit dreijähriger Gültigkeit eine Kaltasphaltvereinigung gegründet. An die Stelle zahlreicher Einzelkonventionen ist hierdurch eine einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet getreten. Die Preise blieben unverändert beibehalten.

Kapitalmarkt

Kreditgenossenschaften und Arbeitsbeschaffung. Bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres sind die ersten Bilanzen gewerblicher Kreditgenossenschaften erschienen. Es ergibt sich die erfreuliche Feststellung, daß die bereits aus den Zweimonatsbilanzen gewonnenen Merkmale der Geschäftsentwicklung sich am Schlusse des Jahres 1933 weiter vertieft haben. Insbesondere ist eine Zunahme der fremden Gelder festzustellen; desgleichen sind die flüssigen Mittel gestiegen. Gerade diese letztere Tatsache ist ein Beweis weitestgehender Kreditbereitschaft der Genossenschaften im Sinne der Bestrebungen der Reichsregierung auf Arbeitsbeschaffung und damit auf Ankurbelung der Wirtschaft. Bemerkenswert ist weiter eine Zunahme der Umsätze, was ein Beweis ist für eine Zunahme des Geschäftsvolumens, nicht nur der Genossenschaften, sondern auch der hinter ihnen stehenden Kreise des gewerblichen Mittelstandes. Welche Bedeutung die gewerblichen Kreditgenossenschaften für die mittelständische Wirtschaft haben, läßt sich auf Grund des der Bankenquete vorgelegten Materials feststellen. Danach sind an der Versorgung der deutschen Mittelstandswirtschaft mit kurzfristigem Personal- und Betriebskredit die Privatbanken mit 18 v. H., die Sparkassen mit 28 v. H. und die Kreditgenossenschaften mit 54 v. H. beteiligt.

IST DAS EIGENHEIM RENTABEL?

Einige Hamburger Bauinteressenten haben gefunden, daß der Wohnaufwand im Eigenheim größer ist als in einer Stockwerkwohnung gleicher Größe, und wenden sich an uns um Aufklärung, wobei sie sich auf Heft 20/1933 beziehen, wo auf S. 391 als Gesamtverzinsung des Anlagebauwertes 10 v. H. angegeben wurden.

Das uns vorgelegte Beispiel lautet:

„Grundstück (wenn nicht künftig allzu hohe Straßenbaukosten hinzukommen sollten) 4000 RM, Baukosten einschl. Architektenhonorar für ein Haus, das etwa den gleichen Raum bietet, wie hier eine Etagenwohnung von 1000 RM Miete, 13 500 RM, Vermessung, Grunderwerbsteuer, Gerichts- und Notariatskosten 500 RM, Summe 18 000 RM.

Lasten	die ersten 10 Jahre	später
Grundsteuer	45,— RM	135,— RM
Zinsen von Eigen- und Fremdkapital	900,— RM	900,— RM
Instandhaltung rd.	108,— RM	162,— RM
Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Wassergeld, Schornsteinfeger, Versicherung	180,— RM	180,— RM
Amortisation	135,— RM	135,— RM
	1368,— RM	1512,— RM

1512 = 8,4 v. H. von 18 000 RM, 512 RM zu hoch!“ Soweit die Zuschrift. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß eine Wohnung teurer sein muß, wenn man sie bei genau gleicher Größe, Ausführung und Ausstattung einmal im dreigeschossigen Miethaus, das andere Mal als freistehendes Eigenhaus erbaut, das etwa 20—30mal mehr Bauland verbraucht, ohne daß dieses im gleichen Verhältnis billiger wäre, woran auch Erleichterungen in der Baukonstruktion wenig ändern werden. Es braucht bloß an alle die vielen Einwände erinnert zu werden, die in der abgelaufenen Bauepoche der letzten zehn Jahre gegen das Einzelhaus erhoben wurden: Es benötigt teurere Zuleitungen, der Aufwand für Straßenbau, Zajn, Gartenherstellung und Beheizung ist größer, ebenso der Anteil an Dach, Keller und Außenmauern. Selbst bei einem Gartenertrag kann also bei sonst gleichen Umständen der Anlagewert und somit das Wohnen im Eigenheim unmöglich billiger sein als in der Miet-

wohnung, woraus die rein auf kapitalistische Verzinsung bedachte Zeit des letzten Jahrzehnts die richtige Folgerung gezogen hat, Eigenheime möglichst wenig zu bauen.

Dennoch besteht die Tatsache, daß ständig mehr Menschen Eigenheime bauen oder sich solche wünschen, und daß der Staat dieses Streben fördert. Das kommt nicht daher, weil das Eigenheim billiger oder kapitalistischer rentabler ist: nein, das Eigenheim ist nicht rentabel. Rentabel ist die Zinskaserne mit der engsten Ausnutzung. Aber es bietet Werte, die man im Geldmaß noch nicht ausdrücken kann — vielleicht gelingt es einmal —, die man daher kapitalistisch nur als Liebhaberwerte ansprechen darf. Diese sind es, weshalb Viele das Eigenheim wollen. Man will es wegen der Naturverbundenheit, der dadurch möglichen Erneuerung der Kräfte, der Kindererziehung wegen, man will es aus tausend Gründen, ohne an Verzinsung zu denken, so wie man einen Berg besteigt, wie man eine Familie gründet. Das heißt, wer im Eigenheim nicht mehr Geld ausgeben will als im Miethaus, der wird auf Einiges verzichten müssen, was er dort als unentbehrlich ansah, denn er bekommt ja dafür Anderes. Da der Garten als Wohnraum für drei Viertel des Jahres hinzukommt, dürfen die Wohnräume anstandslos kleiner und auch niedriger sein. Die allseitige Besonnung des Hauses erlaubt Zugeständnisse in Ausstattung von Bad und Abort, ohne daß gesundheitliche Nachteile zu befürchten sind.

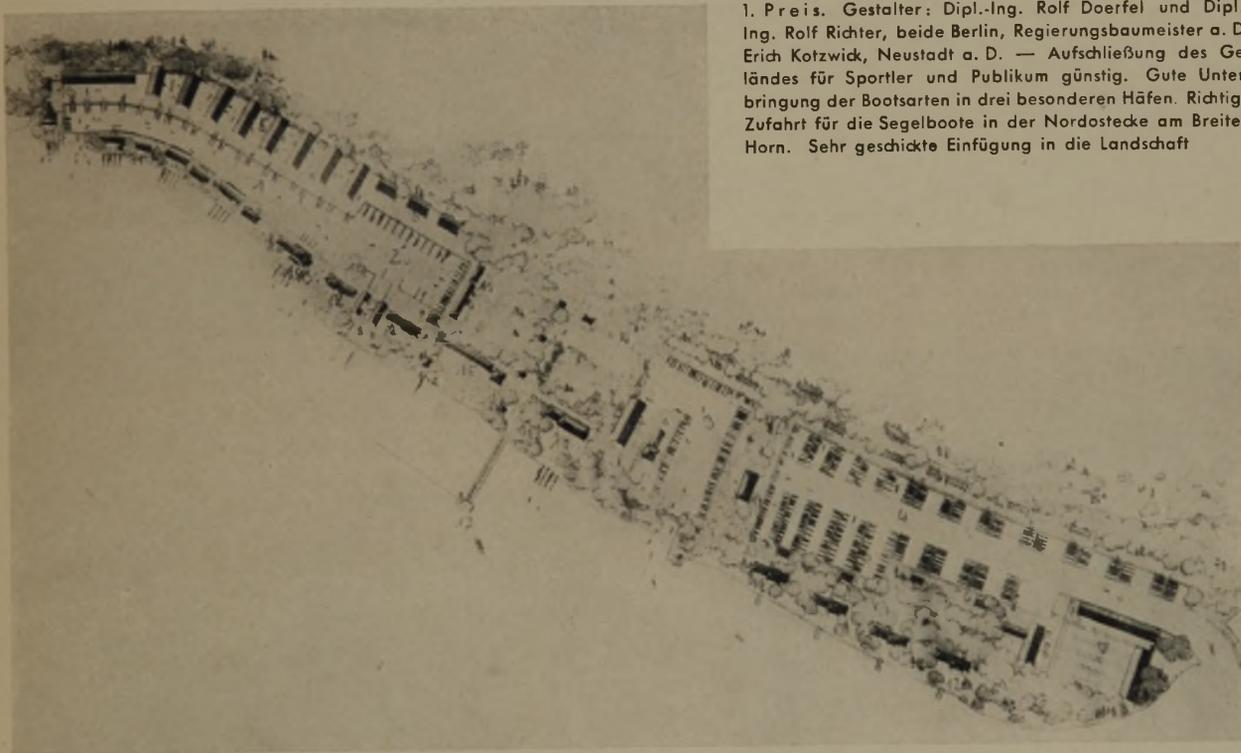
Auf diese Weise ist es ohne weiteres möglich, ein Wohnhaus zu erbauen, dessen Gesamtaufwand einschließlich Grundstück und Architektenhonorar 10 000 RM kostet, also einer Miete von 1000 RM entspricht, aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, daß die vielen Vorzüge des Eigenhauses ohne ein gewisses Opfer an zu meist übersteigertem Komfort zu erringen wären. Und es vereinigen sich jetzt die Kräfte von seiten des Staates, der Architekten und der Bauwirtschaft, um dieses Opfer möglichst zu verringern und das Eigenheim den weitesten Kreisen möglich zu machen.

Walter Neuzil

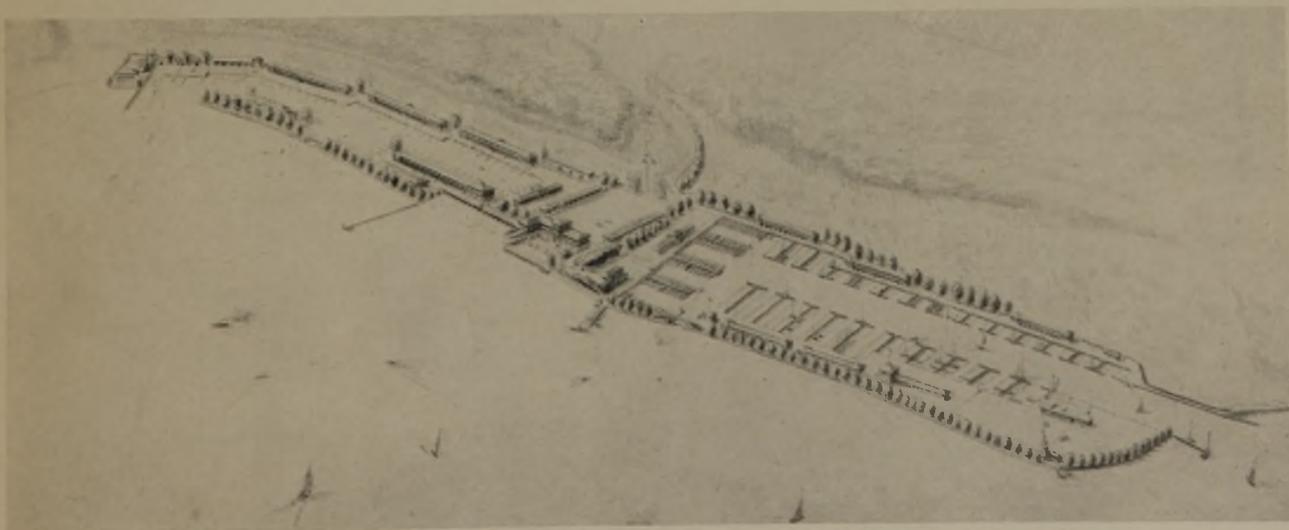
WETTBEWERB WASSERSPORTHAFEN BEI BERLIN

Gelände: Von Spandau bei Berlin ab fließt die Havel in südlicher Richtung, um genau auf der Mitte zwischen Gatow und Cladow nach Südwesten abzubiegen. Den Knickpunkt bildet am rechten Ufer das sogenannte „Breitehorn“. Von hier aus zieht sich an breitem, offenem Wasser, an hügeligen Waldhängen entlang ein etwa 1,3 km langer Sumpfstreifen bis zum alten Gut Cladow hin. Der frühere Besitzer des durch die Freskomalereien Slevogts bekannten Gutes, Kommerzienrat Guthmann, hatte bereits vor der Jahrhundertwende begonnen, durch Aufschüttungen die Sümpfe in Spielwiesen zu verwandeln. So entstanden bis heute hier ein befestigter Uferweg, der

zwei langgestreckte verschliffte Sumpfbecken vom freien Wasser trennt und eine mittlere bewaldete Aufschüttung. **Nutzung:** Vom Frühjahr bis zum späten Herbst ist dieses Gelände in neuester Zeit mit einer Zeltstadt von 5—6000 Menschen besiedelt worden. Zum Wochenende schätzt man 15 000 Menschen. Trotz bester Selbstverwaltung muß eine solche zufällige Zusammenballung von Menschen im Ausmaß einer kleineren Provinzstadt hygienische Unzulänglichkeiten mit sich bringen, die sich zu ernststen Gefahren auswachsen können. Die Reichsverwaltung der märkischen Wasserstraßen als Eigentümerin und die Stadt Berlin, die an der Durchführung eines



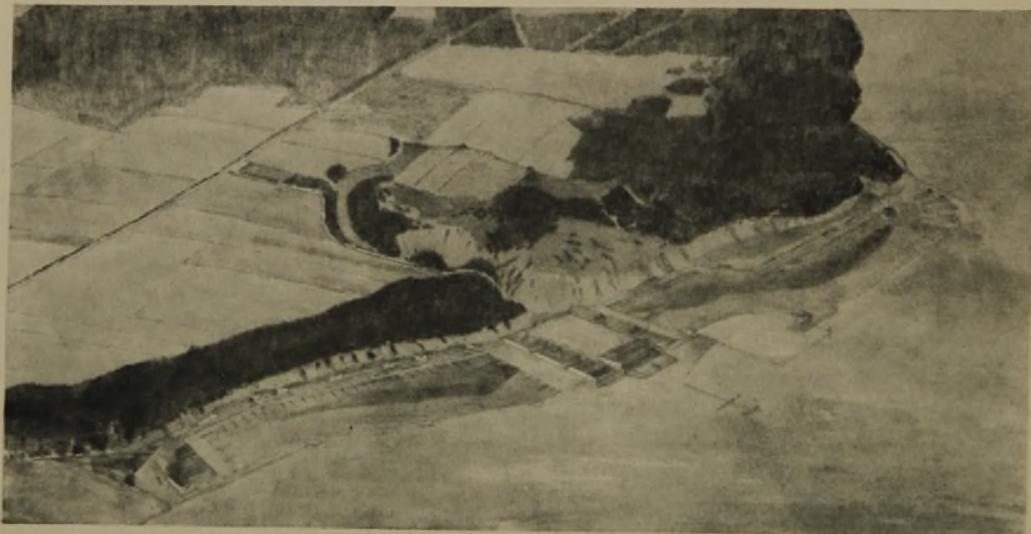
1. Preis. Gestalter: Dipl.-Ing. Rolf Doerfel und Dipl.-Ing. Rolf Richter, beide Berlin, Regierungsbaumeister a. D. Erich Kotzwick, Neustadt a. D. — Aufschließung des Geländes für Sportler und Publikum günstig. Gute Unterbringung der Bootsarten in drei besonderen Häfen. Richtige Zufahrt für die Segelboote in der Nordstecke am Breiten Horn. Sehr geschickte Einfügung in die Landschaft



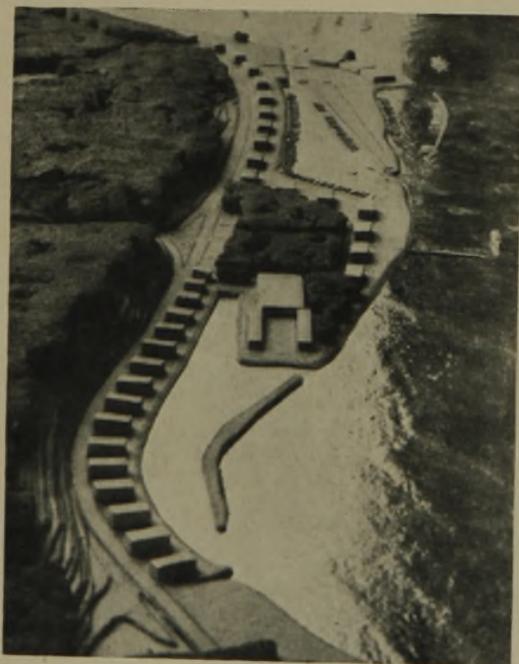
Ein 2. Preis. Gestalter: Regierungsbauführer Buzengeiger, Berlin. Besonders gute Organisation für Sportler und Verkehr. Uferweg oberhalb des Paddlerhafens landschaftlich reizvoll

öffentlichen Uferweges von Gatow über Cladow bis nach Potsdam interessiert ist, haben sich deshalb entschlossen, die Eignung des Geländes zur großzügigen Erschließung durch eine Wassersporthafenanlage unter-

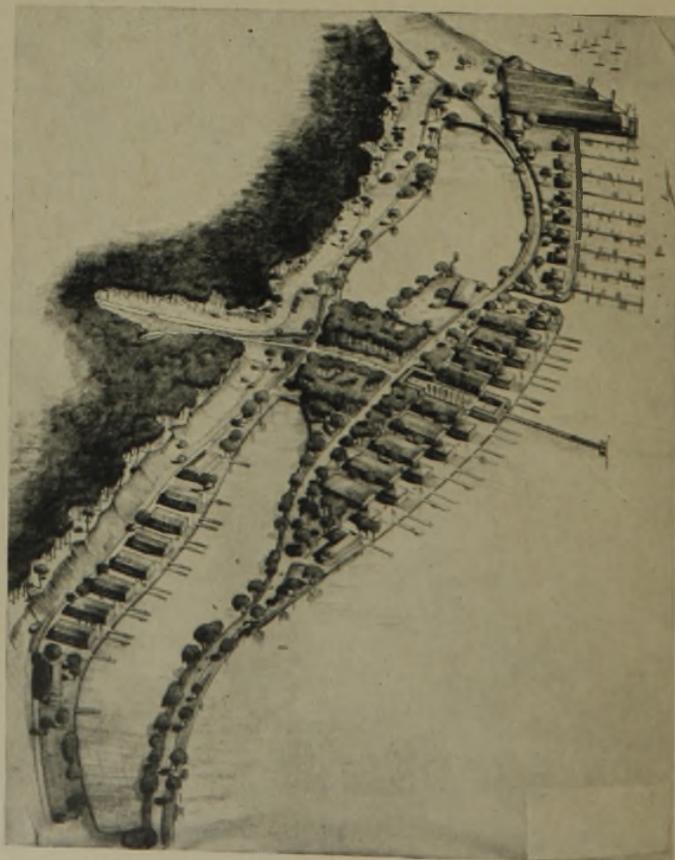
suchen zu lassen. Sie haben dazu unter den Mitgliedern des Berliner Architekten- und Ingenieurvereins einen Wettbewerb veranstaltet, aus dem hier einige Arbeiten mit Auszügen aus dem Urteil des Preisgerichtes folgen.



Ein 3. Preis. Gestalter: Reichsbankbaudirektor a. D. Dr.-Ing. Philipp Nitze mit Architekt Otto Zbrzezny, Berlin. Erhöhte Uferpromenade vor den Bootshäusern beachtenswerter, wenn auch aufwendiger Vorschlag; Anlage des Seglerklubs am Breiten Horn sportlich unbefriedigend, die starke Bebauung dort nicht erwünscht



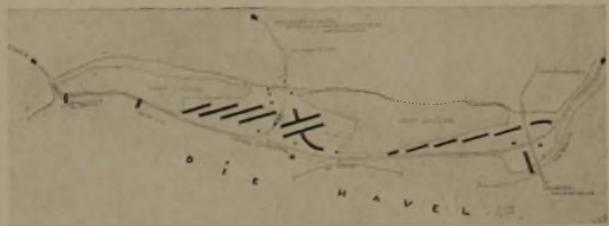
Ein 3. Preis. Gestalter: Dr.-Ing. Hans Reichow, Hellerau, Dresden. Uferweg am Segelboothafen günstig, dagegen unschön hinter dem Ruderboothafen. Starke Eingriffe in die Uferlinie. Häufung der Schuppen für das Winterlager nicht glücklich



Gestalter: Regierungsbaumeister Ludwig Loewe, Potsdam. Geschichte, abwechslungsreiche Führung des Uferweges, bedingt unerwünschte Unterbringung der Segler am offenen Wasser und teure Freibadanlage im östlichen Sumpfbocken



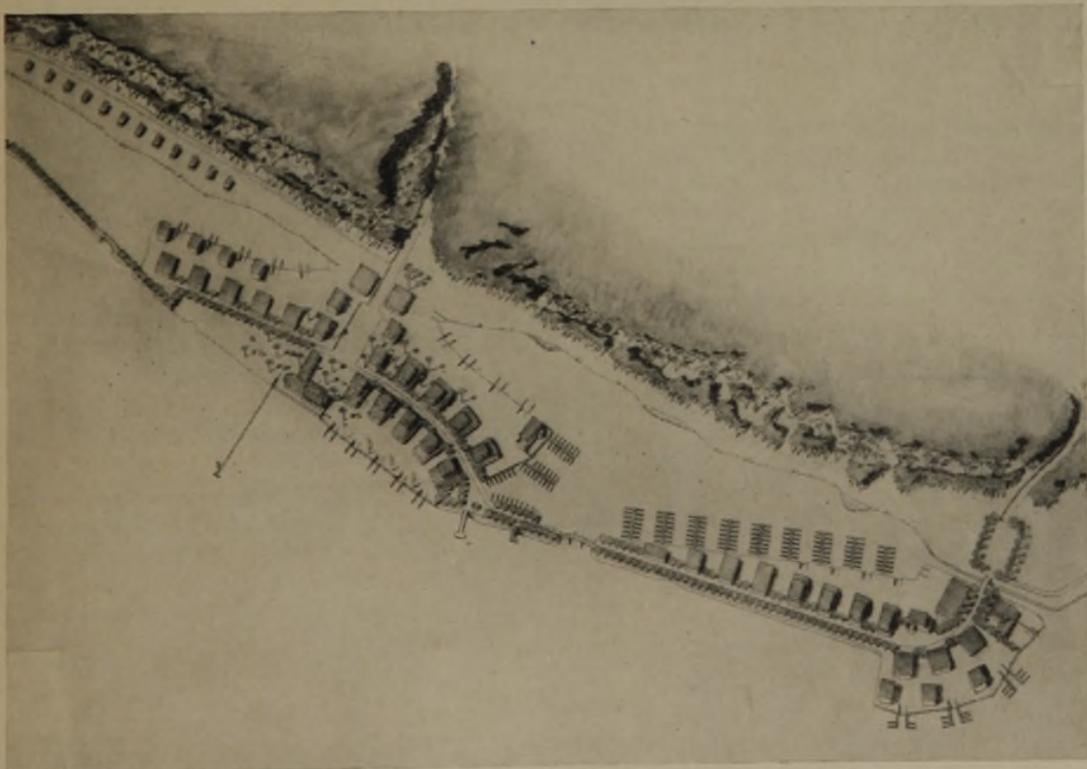
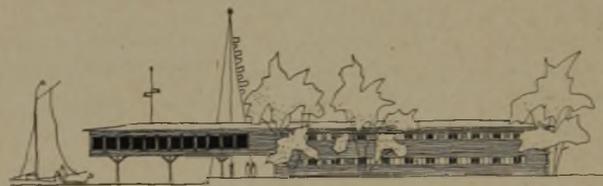
Ein 3. Preis. Gestalter: Dipl.-Ing. Albrecht Proskauer, Berlin. Gesamtanlage gut, in der Gestaltung beachtenswert. Unrichtige Anordnung der Dampferstation und des zu stark hervorgehobenen Freibades. Sportlich u. landschaftlich ungünstige Betonung des Breiten Hornes



Ein Ankauf. Gestalter: Regierungsbauführer Adolf Lott, Berlin. Lobenswerter, aber sportlich undurchführbarer Versuch des Uferweges unmittelbar an der Havel. Nichtausnutzung der Sumpfbecke grundlegend falsch. Im übrigen reizvolle Gestaltung der Bauten

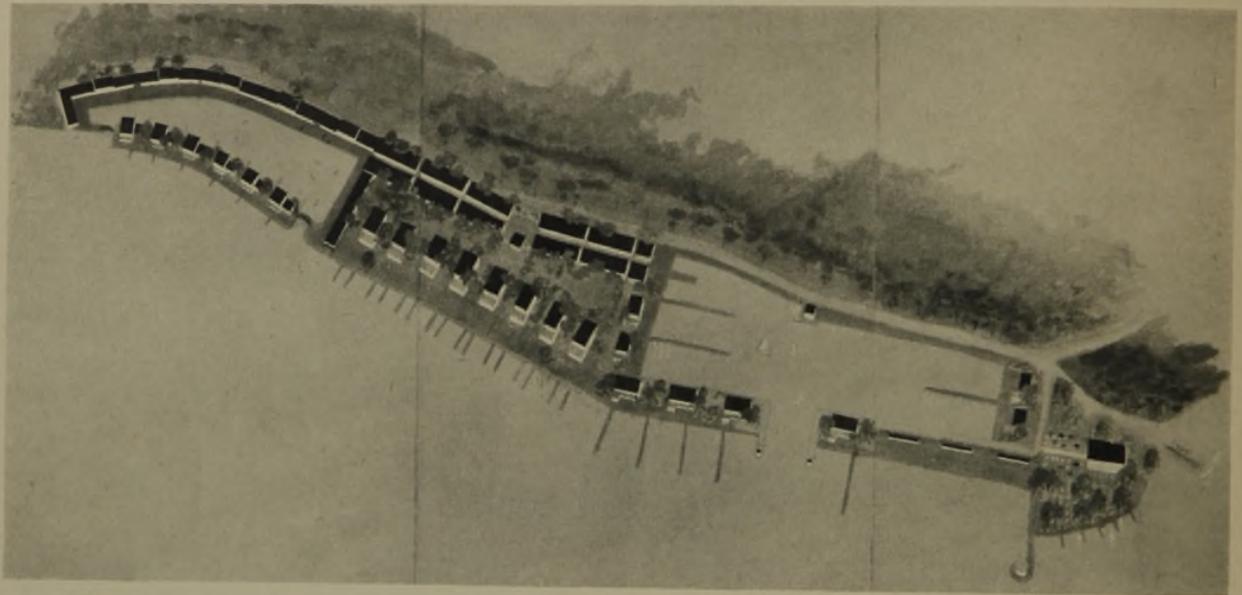


Ein Ankauf. Gestalter: Regierungsbauführer Josef Halbfas, Köln. Anerkennenswerte Führung des Uferweges, am Segelboothafen aber nicht durchführbar (hohe Brücken). Unerwünschte Betonung des Breiten Hornes





Ein Ankauf. Gestalter: Regierungsbaumeister a. D. Kurt Fiebelkorn, Regierungsbauführer Walter Kamecke, beide Altona. Gute Trennung von Verkehrs- und Wanderwegen; starke Beeinträchtigung der Landschaft durch zu geschlossene und unwirtschaftliche Bebauung



Gestalter: Dipl.-Ing. Groundstroem und Dipl.-Ing. Schlepper, beide Berlin. Lösung sporttechnisch befriedigend, aber ungünstig in der baulichen Gruppierung an der Führung des Uferweges

Ergebnisse

Die Lösung der Aufgabe hat eine Reihe von Erkenntnissen herausgeschält, welche die beabsichtigte Aufteilung des Geländes bei Erfüllung der gestellten Anforderungen durchaus möglich erscheinen läßt.

1. Sportliche

Das südwestliche Sumpfbecken ist der gegebene Hafen für Ruder- und Paddelboote, während das nordöstliche Sumpfbecken mehr als Hafen für die Segel- und Motorboote geeignet erscheint. Für letztere könnte gegebenenfalls ein besonderer Hafen geschaffen werden. Die erwünschte windgeschützte Einfahrt für die Segelboote wird zweckmäßig nordöstlich am Breiten Horn angeordnet.

2. Verkehrstechnische

Die Gaststätten und die Dampferanlegestelle liegen am vorteilhaftesten in der Mitte der Anlage zwischen den Häfen. Hierbei ist zu berücksichtigen die bequeme und natürliche Zufahrtsmöglichkeit für die Kraftwagen von der Gatow-Cladower Chaussee her, die auch die Autobusverbindung vermittelt. Das „Freibad“ wäre dann etwas westlich von der Dampferanlegestelle, aber immerhin in einer gewissen Entfernung anzulegen.

3. Bezüglich des Uferweges

Der Uferweg müßte vom Breiten Horn her am Nordrand des Segelboothafens entlanggeführt werden, wo bereits

heute eine natürliche Befestigung vorhanden ist. Vom Zentrum der Anlage käme einmal die Weiterführung als Uferpromenade unmittelbar an der Havel zwischen dem freien Wasser und dem Hafen für Ruderboote in Betracht; außerdem könnte eine Abzweigung auf dem bewaldeten und sehr aussichtsreichen Steilufer nördlich vom Ruderboothafen entlangführen und sich westwärts mit dem Wasserwege wieder vereinigen. (Ein interner Wirtschaftsweg hinter den Bootshäusern hat für die Spaziergänger keine Bedeutung.)

4. Wirtschaftliche

Die wirtschaftlichen Anforderungen zwingen zu der sehr erwünschten Erhaltung des reizvollen Landschaftsbildes. Die Zergliederung in einzelne Bauabschnitte und eine bauliche Durchbildung, wie sie etwa die Skizzen des angekauften Entwurfes Lott zeigen, werden gleichfalls aus Rentabilitätsgründen erforderlich sein.

Im Interesse der Arbeitsbeschaffung ist zu wünschen, daß die Stadt Berlin und die Reichsverwaltung der märkischen Wasserstraßen der Verwirklichung des interessanten, für die sport- und lichtungungrige Großstadtbevölkerung willkommenen Projektes recht bald nähertreten werden.

Reg.-Baumeister Hetzelt und Reg.-Baurat Schirmer, Berlin

EIGENHEIMBAU UND BAUPFLEGEFRAGEN

Regierungsbaumeister a. D. Konstanty Gutschow, Hamburg

Diese Entwürfe zu Einfamilienhäusern wurden auf mehreren Hamburger Bauausstellungen gezeigt. Sie stammen von verschiedenen Privatarchitekten, alten wie jungen, darunter bekanntere Namen wie unbekanntere. Obgleich diese Entwürfe aus einer sehr großen Zahl von Entwürfen als die verhältnismäßig anständigen ausgewählt wurden, so ist doch noch Rang und Güte dieser Entwürfe recht unterschiedlich. Einige haben schon so viel Gemeinsames, daß die Namen der Verfasser zurücktreten und sehr wohl das eine oder andere Haus ebensogut von dem einen wie dem anderen Architekten entworfen sein könnte. Die persönliche künstlerische Note — übrigens eine in diesem Zusammenhang recht unwichtige Angelegenheit — fehlt deshalb nicht, sie ist nur nicht absichtsvoll und eitel herausgestellt. Sie ist zugunsten des Gemeinsamen nur noch in Nuancierungen als Ausfluß der verschiedenen Temperamente vorhanden: das eine Haus ist trockener und nüchterner, das andere lieblicher und romantischer, das eine spröde, steif und herbe, das andere lockerer und geschmeidiger. Im Ganzen aber herrscht doch eine Haltung vor, die die Beiwörter charakterisieren: schlicht, bescheiden, straff, spartanisch und friderizianisch. Im Sinne dieser Wörter, die zugleich die Tugenden des SA-Mannes ausmachen, wird hier das Wort von der „heroischen Baukunst“ erfüllt, nicht in dem so leicht mißverstandenen Sinne von pathetisch, bombastisch, laut und groß nach seinen äußeren Ausmaßen. Die Zügellosigkeit des freien Grundrisses im Geiste des „alles konstruieren können“ ist verlassen zugunsten der Gebundenheit der handwerklichen Konstruktion, die Hemmungslosigkeit im Nachgehen bequemster Lebenswünsche ist begrenzt zugunsten einer Mäßigung und Gehaltenheit des baulichen Gesichts. Die Aufgaben sind ohne großes Pathos mit Gründlichkeit und Liebe angepackt. Die gestellten Bedürfnisse sind in Einfachheit geordnet und geformt.

Charakteristisch ist nun: gerade diese Entwürfe, die so viel Gemeinsames zeigen, stammen von Architekten, bei denen man am ehesten von Persönlichkeiten sprechen dürfte, und gerade die Masse der Hausentwürfe, unter denen diese hier als die Wenigen ausgewählt wurden, stammen von Leuten, die weit davon entfernt sind, Persönlichkeiten zu sein. Die Mehrzahl der auf Ausstellungen gezeigten Entwürfe und gebauten Häuser sucht immer durch auffallende äußere Züge ins Auge zu springen. Unmotivierte Häufung der Formen, Übernahme und Vermengung eines willkürlich aufgegriffenen und der Aufgabe fremden Formengutes ist für sie charakteristisch. Regelmäßig suchen gerade jene Leute, denen die eigene Originalität fehlt, im Entwurf Originalität und Formenreichtum.

Wie ist dieser Gegensatz psychologisch zu erklären? Er beruht nicht primär, wie man meinen könnte, in Unterschieden fachlicher Ansichten, des beruflichen Könnens oder etwa gar des „Stilwollens“, nein, er beruht zu allererst im Menschlichen, im Charakter, in den Unterschieden der Reife und Erkenntnis. Wo die Einen ihre Aufgabe als Architekten aus der Natur der Sache entwickeln, schaffen und gestalten, die Schönheit der Einfachheit erstreben, da stellen die Anderen fertige bauliche Requisiten zusammen. Was ihnen an innerem Wesen abgeht, ersetzen diese „Architekturmacher“ durch geschäftiges Kombinieren von Bauformen, heute treudeutsch wie gestern modernistisch. Diesem menschlich-künstlerischen Unterschied entspricht auch die Berufsmoral. Die einen sehen sich vor die Aufgabe gestellt, ein Ein-

familienhaus zu bauen und gehen so vor: sie beschäftigen sich mit dem Bauherrn, fühlen sich in seine Gewohnheiten ein, wie sie ihm aus dem Elternhause her, seiner beruflichen und gesellschaftlichen Stellung, seinen Familienverhältnissen und seinem Geldbeutel angemessen sind, besichtigen den Bauplatz, den er sich zugelegt hat, und prüfen dessen Bedingungen nach Bodenverhältnissen, Baumwuchs, Grundwasserstand, Nachbarschaft, Sonnenlage, Aussicht, Straßenlärm, Landschaftscharakter. Sie lassen sich die Wünsche des Bauherrn darlegen, denken an die Möbel, die er hat, so gut wie an zukünftige Verhältnisse, in die der Bauherr mit seiner Familie geraten mag. Aus allen diesen Bedingungen heraus versuchen sie sich, die Bauaufgabe an sich zu stellen. Das ist einfach, wo es sich um einen klaren gesunden Menschentyp mit ausgesprochenen, unverbildeten Wohngewohnheiten handelt. Das ist schwer bei dem Gros der kleinen Bauherren, die heute im Umkreis der großen Städte ihre Häuschen von 6000 bis 9000 RM bauen. Wird die Familie wirklich im Eßzimmer essen? Oder wird sie sich doch in der dann zu kleinen Küche um den Tisch drängeln? Werden wirklich alle Stuben bewohnt werden, oder wird doch eine „kalte Pracht“ eingerichtet? Wird wirklich überhaupt das Geld da sein, die Wohnung auch anständig zu möblieren? Wird auch wirklich im Garten die Anschüttung und beabsichtigte Bepflanzung ausgeführt werden? Wird der Bauherr auch das Haus halten und pflegen können? — Solche und tausend andere Fragen legen sich die einen Architekten bei jeder und auch der kleinsten Bauaufgabe immer wieder vor. Und fühlen sich als ehrliche Sachwalter des Bauherrn. Meinungsverschiedenheiten über diesen oder jenen Wunsch gehen sie nicht aus dem Wege, um es mit ihm nicht zu verderben. Meist hört dieser kleine Bauherr auf tausend Stimmen der Nachbarn und Verwandten, und selten kommen diese Architekten zum Ziel, ohne einmal ein deutliches Wort gesprochen zu haben. Sie versuchen diese an sich so simple Aufgabe auf eine einfache Form zu bringen, bemühen sich um einen einfachen, klar rechteckigen Grundriß mit höchstens einer Eck- und Winkelbildung als angenehmen, windgeschützten Sitzplatz, bemühen sich um ein ruhiges Dach mit einem Minimum von Aufbauten und um einen klaren First. Immer wieder kämpfen sie den gleichen Kampf: den Bauherrn zu einfachen Lösungen „herumzukriegen“.

Und die „Architekturmacher“? Sie schnüffeln den tausend Wünschen des baulustigen Publikums nach. Sammeln alle die Sehnsuchtsbilder an Erkern und Balkönchen, Dachgauben und Winkeln, von denen die Baulustigen im Vorgeschmack schwelgerisch träumen, und brauen daraus ihre Entwürfe zusammen. Vorne Walm, hinten Giebel, die eine Seite mit ländlicher Schleppgaube, die andere Seite mit modernem Dachfenster, dort auskragender Balkon, da begehbares Flachdach: alles muß für den unentschlossenen Bauherrn an seinem Häuschen dran sein. Die Wünsche des Bauherrn sind für sie da, um sie blindlings zu erfüllen, das ist ihre Version vom Kundendienst, auf die sie sich etwas einbilden. In Wahrheit ist ihnen alles schnuppe — außer dem Verdienst. Solche in der Gesinnung unsaubere, auf die schwachen Seiten des breiten Publikums abgestimmten Entwürfe sind immer noch die Mehrzahl der Entwürfe, die auf den Ausstellungen gezeigt werden und die gebaut werden.

Was geht nun das alles den Staat an?

Erstens sind es zu einem großen Teil Staatsgelder, mit denen viele dieser Häuser finanziert werden, und zweitens: eine Mehrzahl von Häusern der einen Art

machen eine Gartenstadt, eine „Siedlung der Menschen“, und von der anderen Art ist es nichts als ein Haufen Häuser, wild und kränkend, eine Schande unserer Zeit und eine Plage der Baupflege.

Solche Baukunst der Architekturmacher öffentlich zu bepflegen, ist so hoffnungslos wie jegliche Baupflege als Angelegenheit polizeilicher Aufsicht und Verbote, so traurig notwendig sie sein mag. Solche Baupflege ist in der landläufig geübten Art sogar gefährvoll, weil sie immer vom Wesentlichen ablenkt. Äußerlichkeiten müssen bei ihr herhalten, um fehlende Gesinnung auszugleichen. Vorschriften über Höhen von Traufen und Firsten, die Gleichheit einer grün in die Zeichnung hineinkorrigierten Dachneigung, Rezepte wie Steildächer an den NS-Straßen und Flachdächer an den WO-Straßen, hier Backsteinbauten, dort Putzbauten, hier rote Pfannen, dort graue Pfannen: alle solche Vorschriften und Verbote können nichts im Wesen ändern oder bessern. Zwanzig schlechte Häuser mit gleichgerichteten Giebeln und gleichen Dachneigungen bleiben zwanzig schlechte Häuser trotz aller Berufung auf den ästhetischen Erfahrungssatz von der Erträglichkeit des Häßlichen, wenn es nur in einen gewissen Rhythmus eingespannt ist. Ein allzusehr Sichbegnügen mit diesem Erfahrungssatz ist verwerflich und unmoralisch. Ihm ist die uralte Erfahrung gegenüberzustellen von der Nähe alles Guten, alles dessen, was eine gewisse Ebene der Leistung erreicht hat, mag es auch sonst mannigfaltig sein. Deswegen sind auch alle jene Straßenbildpläne, Farbgebungspläne und Perspektiven von Stadtpartien, wie sie einmal aussehen sollen, als Symptome einer materialistischen Auffassung anzusehen, der es weniger auf Wesen und Kern der Dinge, nicht auf die „Seele“, als auf Äußerlichkeiten der Erscheinung ankommt. Die Bemühungen um diese Dinge in diesen Formen der Baupflege „technik“, wenn man so sagen will, sollen damit nicht verkannt werden. Es ist aber notwendig, ihre Grenzen und ihren Rang zu sehen. Sie sind nicht die Sache selbst, sondern Surrogate. Und vor allem, ihnen wohnen keine zeugenden Kräfte inne, die sich selbst überwinden. Das aber muß das Ziel aller Baupflege sein, sich nicht immer mächtiger auszudehnen, nachgebend jenem physikalischen Bestreben eines jeden Verwaltungsressorts, sondern sich selbst immer weniger notwendig zu machen, sich selbst aufzuheben. Das Schwergewicht der Baupflegebemühungen auf die innere Wahrheit und Ehrlichkeit, auf die Handwerksgerechtigkeit und Natürlichkeit zu verlegen, mag vielleicht da und dort aufs erste optisch schlechtere Siedlungsbilder entstehen lassen, ist aber ein Weg zu einer besseren Zukunft.

Fruchtbare Arbeit wird erst geleistet werden können, wenn die Architekturmacher tot gemacht werden. Auf keinem Gebiet wirkt die Gewerbefreiheit verheerender als auf dem des Bauens. Die Masse der Architekturmacher ist durch Aufstellung von Architekten listen nicht mehr zum Bauen zuzulassen. Trotzdem werden unter den zugelassenen Architekten doch noch ein großer Prozentsatz Architekturmacher darunter sein. An ihnen wird der Stand der Architekten eine systematische Erziehungsaufgabe zu leisten haben. Alle ungenügenden Baugesuche sind von der prüfenden Behörde mit knapper Begründung an die Landesorganisation zurückzuweisen. Sie hat in ständiger Fühlungnahme mit der Baubehörde durch entsprechende Beratung die abgewiesenen Baugesuche so umzuarbeiten, daß sie einer Norm entsprechen. Diese Norm ist nicht ein bestimmter Grad, wie

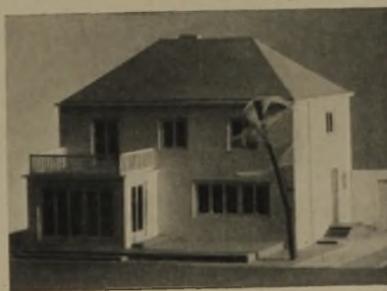
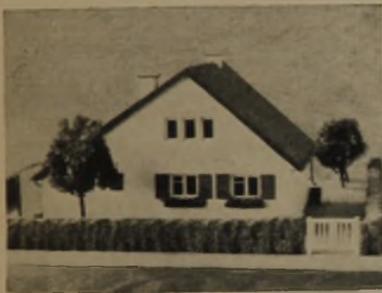
weit das Haus ein Kunstwerk darstellt, sondern einfacher baulicher Anstand. Und auch hier wird entscheidender Wert darauf zu legen sein, daß eine solche „Baupflege“ sich nicht auf die Äußerlichkeiten, das äußerlich Sichtbare beschränkt. In fast allen Baupolizeiverordnungen werden als Bauzeichnungen die „Ansichten der Gebäudeseiten, die von den Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsplätzen sichtbar werden“, verlangt. Diese Einstellung, die bei einem Hause zwischen vorn und hinten, zwischen öffentlich sichtbar und öffentlich nicht sichtbar unterscheidet, schließt schon die Erfolglosigkeit solches Baupflegens in sich. Jede Baupflege, die sich isoliert mit dem Sichtbaren beschäftigt, ist verfehlt. Sie muß aufs Ganze gehen und das Sichtbare lediglich als Ausfluß einer Arbeitsgesinnung betrachten. Eine solche Baupflege sollte gewissermaßen Ehrensache der Landesorganisation sein, als Äquivalent dafür, daß der Staat den Stand schützt und stützt. Zu einer solchen „Baupflege“ sind die Besten heranzuziehen. Sie werden sich allerdings nur dann dazu bereifinden, wenn sie als Autorität anerkannt werden.

Darüber hinaus aber wird der Staat die Tüchtigen des Standes in aller Öffentlichkeit — fern aller versteckten Protektion — zu bevorzugen haben. Das zu tun, ist geradezu die verantwortungsvolle Aufgabe des Staates. Der tüchtige Architekt muß durch die Hilfe des Staates wirtschaftlich reüssieren. Das wird die zweite wirkungsvolle Belehrung der Architekturmacher sein, die anders nicht zu bekehren sind. Wenn sie im anständigen Bauen einen wirtschaftlichen Vorteil sehen, dann werden sie es auch bald können; wenn nicht höchst persönlich, dann werden sie die geeigneten jungen Kräfte heranziehen. Die Bauherren müssen einen wirtschaftlichen Vorteil darin erblicken, einen tüchtigen Architekten zu nehmen, indem ihre Projekte bei allen Genehmigungen und Beleihungen offensichtlich bevorzugt werden. Das mag reichlich ungewohnt sein, wo sonst „gleiche Gerechtigkeit“ fingiert wurde und laufende Aktennummern die Erledigungsfolge ergaben. Ich höre die entsetzten Einwendungen: wo soll denn das hinführen, wenn alle Grundsätze der gleichmäßigen Berücksichtigung jedes Bürgers vom Staat verlassen werden, wer soll denn diese Verantwortung übernehmen, welches Projekt zu bevorzugen sei und welches nicht! Das ist nicht so schwer. Es gibt durchaus eine sichere Norm des baulichen Anstandes. Es ist nicht schwer, unter hundert Entwürfen von Einfamilienhäusern die zehn bis zwanzig besten auszuwählen, wenn nur Qualitätsgefühl und ein einfacher künstlerischer Instinkt vorhanden ist. Fehlen also nur die Männer, die einen so breiten Rücken haben, daß sie all den Tratsch und Klatsch, das Geschimpfe und Geschelte der Unzufriedenen hinzunehmen bereit sind. Die Regierungen, die solche Männer mit ihrem Vertrauen zu tragen bereit sind, die Vollmachten an den Richtigen zu geben verstehen, sind heute da.

Und welche Härten wird dieses Verfahren mit sich bringen, werden nicht gerade wertvollste Kräfte, die Einzelgänger sind, am meisten unter einer solchen Auffassung zu leiden haben? Gewiß, Härten sind so unvermeidlich wie Ungerechtigkeiten, wo elementare Grundsätze angewandt werden. Und doch: das ängstliche Bemühen, allem gerecht zu werden, beweist sich immer als unproduktiv. Ist es denn wirklich so schlimm, wenn nun irgendeine individuelle, vielleicht wirklich wertvolle künstlerische Absicht nicht verwirklicht wird? Ist es nicht ungleich wichtiger, eine Haltung im Gesamten zu erzielen?

Namen der Architekten der auf Seite 93 dargestellten Eigenheim-Modelle:

Erste senkrechte Reihe: Bernhard Stein, Oskar Kunath, Konstanty Gutschow, Felix Ascher, H. Bomhoff und H. Schöne, Konstanty Gutschow. —
Zweite senkrechte Reihe: Carl Winand, E. Elingius und G. Schramm, Fritz Höger, H. Bomhoff und H. Schöne, Erich Werner, Bernhard Stein. —
Dritte senkrechte Reihe: Heinr. Brockstedt, E. Elingius u. G. Schramm, Dyrssen u. Averbhoff, Felix Ascher, H. Bomhoff u. H. Schöne, H. Buschow



FERIENHAUS IM ALBTAL, SCHWARZWALD

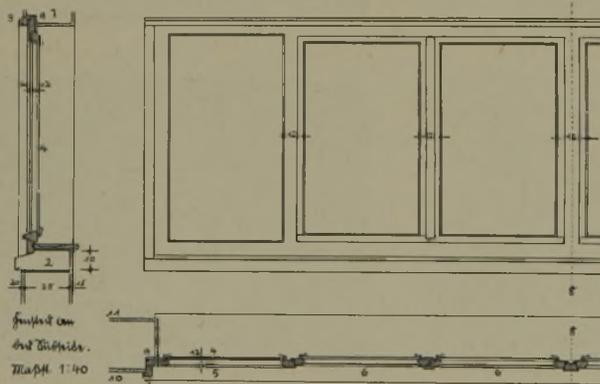
Dipl.-Ing. Alfred Gärtner, Reg.-Baumeister, Karlsruhe



Das Haus ist in gebirgiger Gegend auf stark abfallendem Gelände mit einzigartiger Aussicht nach Süden weit in das Albthal errichtet. Es ist ein Wochenend- und Ferienhaus, nur vorübergehend auf Stunden, Tage oder Wochen bewohnt. Aus der Eigenschaft des Hauses und der idealen Besonderheit des Platzes ergeben sich die Grundlagen für Bedarf, Größe und Orientierung der benötigten Räume. Den Kern der Anlage bildet ein geräumiger, zentraler Hauptraum als Wohn-, Eß- und Arbeitszimmer. Um ihn gruppieren sich die Schlafkabinen und Koch-

kabine, sämtliche nur so groß wie die Größe der darin aufgestellten Möbel mit den dazugehörigen Bewegungsflächen es erfordern. Durch einen Eingangsflur mit Kleiderablage und Zugang zum Bad gelangt man in den Wohnraum, von dem aus die Kabinen zugänglich sind. Das Bestreben, eine möglichst weitgehende Ausnutzung der Südrichtung und der panoramaartigen Aussicht zu erreichen, läßt die Außenwände in pfeilerlose Fensteröffnungen auflösen und schafft damit einen wohlthuend durchlichteten und durchsonnten, sehr behaglichen Wohnraum, von dem der Blick in weitem Umkreis über Berge und Täler, Felder, Wälder und Wiesen ein selten schönes Panorama gibt.

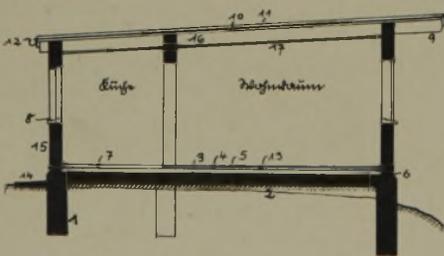
Das Haus ist ein Massivbau mit flachgeneigtem Pultdach. Für die Außenwände sind Zellensteine aus gebranntem Ton, 25 cm stark, verwendet, beiderseits verputzt. Die Dachdecke wird aus Holzbalken mit Holzschalung, Lignolithplattenisolierung und doppelter Lage Dachpappe gebildet. Das Haus ist nicht unterkellert, so daß der Fußboden besonders sorgfältig gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit isoliert werden mußte. Auf Sandsteingestück mit Betonlage liegt Dachpappe, darauf Bodenrippen mit Schlackenfüllung. Fußboden im Wohnraum und den Schlafkabinen aus Holz, in der Kochkabine, Bad und Flur aus Terrazzoplatten, auf der Terrasse aus unregelmäßig behauenen Sandsteinplatten. Die Fenster haben Einsatzläden auf der Innenseite, mit einfachen Vorreibern an den Flügeln befestigt.



Reine Baukosten

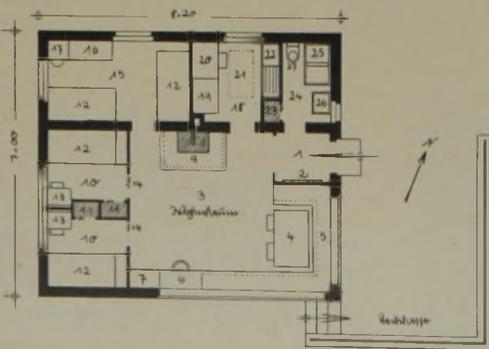
Erd-, Maurer-, Beton-, Eisenbeton- u. Isolierarbeiten	1300 RM
Zimmerarbeiten	260 "
Dachisolierung (Plattenlieferung)	110 "
Verputzarbeiten u. Innenleichtwände	290 "
Dachdeckung	190 "
Schreinerarbeiten, eingebaute Schränke u. Bänke	400 "
Glaserarbeiten	170 "
Blechnerarbeiten	80 "
Malerarbeiten	130 "
Tapetenlieferung	30 "
Sanitäre Installation, Wasseranschluß mit Waschbecken, Spültisch, Abort, Entwässerung	220 "
Elektrische Installation	120 "
	3300 RM

Fenster, sechsteilig mit 2 feststehenden und 4 Drehflügeln, 4,50 m freie Länge, mit 6/4 Glas, aus Forlenholz



Querschnitt 1:150

1 Fundament aus Bruchstein, 2 Gestück aus Bruchstein, 3 Betonboden, 10 cm stark, 4 Fußbodenlagerhölzer 8/8 cm, karboliniert, 5 Holzfußboden aus tannenen Riemen, 6 Goudronanstrich zwischen Grund- und aufsteigendem Mauerwerk gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit, 7 Zementestrich, 8 Fensterbankplatten aus rotem Sandstein, 9 Balkenköpfe (Dachbalken 14/24 cm) sichtbar, 10 Dachschalung, 24 mm, 11 Dachpappdeckung, eine Lage genagelt, die zweite geklebt, 12 Dachrinne, Abwicklung 25 cm, 13 Dachpapplage zwischen Beton und Lagerhölzern, auf in Beton eingelegte Holzdübel genagelt, 14 Traufbeton, 15 Außenmauerwerk aus Zellensteinen in Zementmörtel, 25 cm stark, Fenster- und Türstürze Eisenbeton, 16 Luft-raum, 17 Lignolithplattenisolierung



Grundriß 1:200

1 Eingang, Trennung v. Wohnraum d. Vorhang, 2 Kleiderablage, 3 Wohnraum als zentraler Hauptaufenthaltsraum, v. d. Schlafkabinen u. Kochkabine zugänglich, Kern d. Anlage, i. Vergleich z. d. anschließ. Kabinen s. geräumig u. d. Eßnische erweitert, 4 Eßnische, 5 Eingebaute Sitz- und Schlafbank m. Truhe. Bank ev. einfache Ruhegelegenheit für Gäste, 6 Arbeitstisch, 7 Schrank, 8 Kachelofen, 9 Eingebaute Ofenbank mit Truhe, 10 Schlafkabinen, d. Vorhang v. Wohnraum getrennt. Kleinstmöglicher Raum, der sich ergibt aus Größe der aufgestellten Möbel und den notwendigen Bewegungsflächen, 11 Eingebauter Schrank, 12 Eingebaute Betten. Im Kinderzimmer zwei Betten übereinander, 13 Eingebaute Klappstischplatte, 14 Vorhang, 15 Schlafkammer der Eltern, 16 Schrank, 17 Tischplatte, 18 Kochkabine, 19 Herd, 20 Arbeitstisch, darüber Geschirregal, 21 Bodentür zur Kellergrube, 22 Spültisch, darüber Speiseschrank mit Außenlüftung und Geschirrschrank, darunter Abfälle und Putzgeräte, 23 Eingebauter Schrank für Putzgeräte, 24 Abort und Waschraum, 25 Sitzbadewanne, 26 Waschbecken, 27 Abort